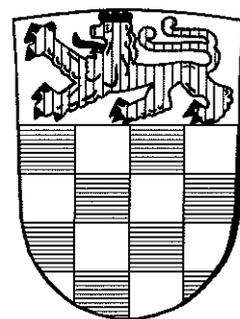


STADT SANKT AUGUSTIN



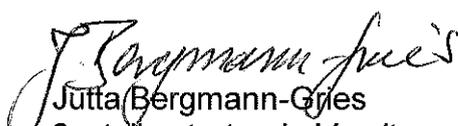
Sehr geehrte Damen und Herren,

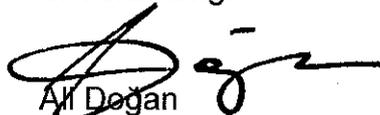
ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 25.10.2017

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister
In Vertretung:


Jutta Bergmann-Gries
2. stellvertretende Vorsitzende


Ali Doğan
Beigeordneter

9. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort Eschenzimmer, Raum 122, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 08.11.2017	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: --- Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** 17/0285 **Bestellung eines Schriftführers**
Seite: 1 - 2 Berichterstatter: Dezernat III
- 3** **Einführung und Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Seite: --- Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2017**
Seite: --- Berichterstatter: Vorsitzender
- 5** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2017 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 Berichterstatter: Dezernat III
- 6** **Vorstellung des am 24.10.2017 gestarteten ZWAR-Projektes**
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III
- 7** 17/0342 **Zweiter Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen**
Seite: 4 - 50 Berichterstatter: Dezernat III
- 8** 17/0335 **Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
Seite: 51 55 Berichterstatter: Dezernat III
- 9** 17/0347 **Bericht der Verwaltung zum Antrag der SPD Fraktion - Förderung von weiblichen Führungskräften (Drucksachenummer: 16/0124)**
Seite: 56 - 64 Berichterstatter: Dezernat I
- 10** 17/0293 **Bericht zum Frauenförderplan 2016**
Seite: 65 - 86 Berichterstatter: Dezernat I

- 11** 17/0331 **Achter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW**
Seite: 87 - 91 Berichterstatter: Dezernat III
- 12** 17/0245 **Dritte Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere**
Seite: 92 - 134 Berichterstatter: Dezernat III
- 13** 17/0304 **Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)**
Seite: 135 - 146 Berichterstatter: Dezernat III
- 14** **Anträge der Fraktionen**
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III
- 15** **Anfragen und Mitteilungen**
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III
- 15.1 **Anfragen**
- 15.1.1 17/0237 **Stand der Unterbringung von Flüchtlingen**
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2017
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III
- 15.2 **Mitteilungen**
Seite: --- Berichterstatter: Dezernat III

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 31.08.2017

Drucksache Nr.: 17/0285

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	08.11.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

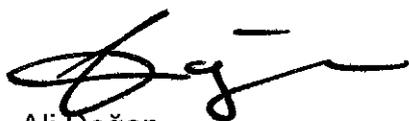
Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW wird Herr Thomas Linka zum Schriftführer des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Der bisherige Schriftführer, Herr Günther Holland, ist im August 2017 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Thomas Linka zum Schriftführer des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW zu bestellen.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bericht über die Beschlussausführung

Zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzung vom 22.03.2017

öffentliche Sitzung

Drucksache Nr.	Beratungsgegenstand	Bearbeitungsvermerk
	In der Sitzung vom 22.03.2017 wurden keine Beschlüsse gefasst, die einer weiteren Umsetzung / Sachstandsmitteilung durch die Verwaltung bedürfen.	

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 17.10.2017

Drucksache Nr.: 17/0342

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	08.11.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zweiter Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den zweiten Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 beschlossen. Zusätzlich zu den im Aktionsplan ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen wurde den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt, weitere Empfehlungen zu formulieren, die im Rahmen des Inklusionsprozesses berücksichtigt werden sollen. Von dieser Möglichkeit hat eine Fraktion Gebrauch gemacht; in diesen weiteren Empfehlungen war unter anderem enthalten, dass das Monitoring des Aktionsplanes jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen ist.

Der erste Sachstandsbericht bzgl. des Umsetzungsstandes der ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen wurde dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Sitzung vom 09.11.2016 vorgelegt.

Zur Ermittlung des Umsetzungsstandes für den zweiten Sachstandsbericht wurden die zuständigen Organisationseinheiten im Sommer dieses Jahres um entsprechende Sachstands-Info gebeten. Die mitgeteilten aktuellen Umsetzungsstände sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Ergänzend zu den mitgeteilten Umsetzungsständen ist auf folgendes hinzuweisen:

- Umsetzung der Barrierefreiheit:

Hinsichtlich der Beurteilung der Barrierefreiheit der städtischen Gebäude erfolgte durch die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe die Festlegung, dass in einem ersten Schritt die Überprüfung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsräume im Rathaus, den Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, den Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, den Nachbarschaftshäusern Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven, sowie des Hauses Menden beurteilt werden soll. Infolge der Vakanz einer Schlüsselstelle im technischen Dezernat konnte bisher aufgrund der durch die Arbeitsgruppe festgelegten Beurteilungskriterien lediglich eine entsprechende Beurteilung der Veranstaltungsräume im Rathaus erfolgen. Im Hinblick auf die Überprüfung der Barrierefreiheit der städtischen Gebäude insgesamt wurde aufgrund der aus der Beurteilung der Ratssäle gewonnenen Erfahrungen deutlich, dass eine Umsetzung der Handlungs- und Maßnahmeempfehlungen neben den erforderlichen finanziellen Mitteln ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist. Allein im technischen Dezernat ist zusätzlich ½ Architektenstelle neben der notwendigen Nachbesetzung der Vollzeit-Koordinierungsstelle im Bereich „Barrierefreie Stadt“ für diese Arbeiten erforderlich.

- Seitens des Verwaltungsvorstandes erteilte Projektaufträge mit Bezug zur Inklusion:

Durch den Verwaltungsvorstand wurden zwei inklusionsrelevante Projektaufträge an Mitarbeiter der Verwaltung erteilt.

Gegenstand der erteilten Projektaufträge war die Erstellung

- eines Rahmenkonzeptes zur Einführung barrierefreier Dokumente bei der Stadt Sankt Augustin und
- eines Konzeptes zur baulichen Ausführung von barrierefreien Fahrbahnübergängen auf der Grundlage derzeit gültiger Regelwerke.

Die beauftragten Konzepte wurden in temporär gebildeten dezernatsübergreifenden Projektgruppen erarbeitet. In beiden Fällen wurde eine der erstellten Konzeption entsprechende künftige Verfahrensweise beschlossen.

- In der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion seit November 2016 erörterte weitere wichtige Themen:

- **Weitere inklusive Angebote in den Sportvereinen**
Die Möglichkeiten zur Schaffung von weiteren Angeboten wurden mit dem Fachbereich Kultur und Sport sowie dem Vorsitzenden des Stadtsportverbandes erörtert. Die inklusive Öffnung der Vereine bzw. die Schaffung weiterer Angebote sollen bei der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes im März 2018 thematisiert werden.
- **Inklusive Angebote in Bibliotheken**
Auch die Stadtteilbibliotheken haben den Aktionsplan verbunden mit der Bitte erhalten, die entsprechenden Nutzergruppen bei der Medienbeschaffung und Büchereiausstattung mit in den Blick zu nehmen.

- Kulturelle inklusive Veranstaltungen
Im Bereich des Kindertheaters soll ein entsprechendes Stück mit einem Gebärdendolmetscher aufgeführt werden. Bei der Aufführung des Kindertheaterstückes „Sternenwunder“ am 17.12.2017 wird ein Gebärdendolmetscher eingesetzt.
- Vortrag des Integrationsfachdienstes Bonn / Rhein-Sieg (IFD) zu den Möglichkeiten der Arbeitsintegration von schwerbehinderten Erwerbslosen.
- Vorstellung der Ergebnisse der Projektarbeit „Barrierefreiheit - barrierefreie Fahrbahnübergänge im Bereich von Gehwegen und Querungsiseln“ und „Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Einführung barrierefreier Dokumente bei der Stadt Sankt Augustin“.

- Personelle Ressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplanes

Aktuell ist die halbe Stelle im Bereich des Monitorings des Aktionsplanes infolge von Schwangerschaft und anschließender Elternzeit seit dem 09.05.2016 nicht besetzt. Mehrere eingeleitete kombinierte interne und externe Ausschreibungsverfahren zur Stellenachbesetzung, zuletzt auch unter Veränderung des Anforderungsprofils, führten bisher zu keiner Stellenbesetzung.

Die Stelle der Ansprechpartnerin für den „Fahrplan barrierefreie Stadt“, die gleichzeitig zentrale Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Aktionsplanes im technischen Dezernat ist, ist ab 01.10.2016 aufgrund eines Dienstherrnwechsels nicht mehr besetzt. Ohne eine Nachbesetzung dieser Stelle und die Einrichtung/Besetzung einer zusätzlichen halben Architektenstelle ist eine Umsetzung des Aktionsplanes im technischen Dezernat nicht möglich.

Abschließend und zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die weitere Umsetzung des Aktionsplanes maßgeblich von der Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) abhängig ist.

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
1	Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Monitoring des Aktionsplans	Steuerungsamt, Dezernate III und IV	kurzfristig	hoch	0,5 Personalstelle, BBesG A9/A 10 bzw. vergleichbarer tariflicher Eingruppierung rd. 20.000,- Euro pro Jahr

Umsetzungsstand September 2017:

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wurde gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die entsprechende Planstelle wurde geschaffen und nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren erstmalig zum 01.08.2015 extern besetzt. Infolge von Mutterschutz und anschließender Elternzeit ist die Stelle seit Mai 2016 nicht besetzt. Zur unbefristeten Stellennachbesetzung wurden vier Ausschreibungen durchgeführt, die mangels geeigneter Bewerber jedoch nicht zu einer Einstellung geführt haben.

1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
2	Maßnahmeempfehlung der SPD Das Monitoring „Aktionsplan Inklusion“ ist jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen	Dezernat III Fachbereich Soziales	laufend	hoch	

Umsetzungsstand September 2017:

Der erste Monitoringbericht wurde dem Sozialausschuss zur Sitzung am 09.11.2016 vorgelegt.

Die Vorlage des zweiten Monitoringberichtes erfolgt zur Sitzung des Fachausschusses am 08.11.2017.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
3	Ausweitung des Fahrplans barrierefreie Stadt auf Verkehr und öffentlichen Raum und Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte)	Dezernate III und IV <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche im Rahmen der laufenden Planungsprozesse (z. B. Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2017:

Aus Sicht des Baudezernates wird die Umsetzung des „Fahrplans barrierefreie Stadt“ und seine Ausweitung auf den Verkehr und den öffentlichen Raum sowie die Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen umgesetzt.

Die Stelle IV/4 ist ab Oktober 2016 zunächst unbesetzt.

1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
4	Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV unterstützen	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Barrierefreiheit der Busse und Bahnen. Die Verwaltung steht diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit dem Kreis und der SSB. Diese zusätzliche Aufgabe kann aufgrund Personalmangels nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
5	barrierefreier Umbau der Haltepunkte (vgl. Vorlage Verkehrsausschuss)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	kurzfristig ²	hoch	vgl. Vorlage Verkehrsausschusses

Umsetzungsstand September 2017:

Entsprechende Fördermittel wurden durch den FD 6/10 beantragt. Ein Einplanungsbescheid liegt vor. Die Bushaltestellen werden beschlussgemäß sukzessive durch den zuständigen FB 7 umgebaut.

-
- 1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren
 - 2 Läuft bereits

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
6	Rathaus barrierefrei umgestalten (u. a. Leitsysteme installieren)	Dezernat IV, Fachbereich Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverein</i>	mittelfristig	hoch	Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig, vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung des Rathauses. Kostenermittlung im Rahmen des Planungsprozesses (Erstinformationsgespräch mit Anbietern kostenfrei ²)

Umsetzungsstand September 2017:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mulldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Bzgl. der Reihenfolge der Prüfung der weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Festlegung getroffen werden. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren.

² Anfrage bspw. über www.nullbarriere.de.

Bzgl. der weiteren Barrierefreiheit des Rathauses werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Einzelfällen durchgeführt (z.B. Herstellen automatischer Türöffnungen zum Erreichen der Toilettenanlagen im Erdgeschoss). Eine systematische Überprüfung und Herstellung von Barrierefreiheit im gesamten Rathaus konnte bisher aufgrund von Kapazitätsbindungen in weiteren Hochbauprojekten nicht durchgeführt werden. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung ist aus diesen Gründen aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
7	Abschluss von Zielvereinbarungen (und städtebaulichen Verträgen) mit Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen (z. B. Arztpraxen) bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Wirtschaftsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Die WFG wird auch zukünftig ihre bestehenden Netzwerke nutzen, um Gastronomie, Einzelhandel und andere private Institutionen für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Des Weiteren ist auch weiterhin vorgesehen, in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Barrierefreiheit als Thema bei entsprechenden Bauberatungen mit einfließen zu lassen.

Stellungnahme des FB 6

Zielvereinbarungen und städtebauliche Verträge können nur auf freiwilliger Basis mit der Gastronomie, dem Einzelhandel und anderen privaten Institutionen geschlossen werden. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen werden geführt und sind zeit- und personalintensiv.

Der FB Stadtplanung und Bauordnung schlägt (in Kenntnis der geplanten umfangreichen Änderungen der Landesbauordnung in Hinsicht auf die verpflichtend zu berücksichtigende Barrierefreiheit) vor, die geplante Informationsbroschüre für Barrierefreiheit im Bereich von Gastronomie und Einzelhandel (s. Nr. 15) als Grundlage für Gespräche und ggf. als Ersatz für eine vertragliche Regelung zu wählen.

Der Abschluss von Zielvereinbarungen und Verträgen erfordert entsprechende zusätzliche Personalkapazitäten.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
8	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 15.000,- Euro pro WC2 Kosten der baulichen Maßnahmen möglichst im Rahmen der vorgesehenen Planungsprozesse (STEK, Masterplan Urbane Mitte, Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme FB 6

Eine Einflussnahme ist ggfls. über städtebauliche Verträge oder eine Auflage in Grundstückskaufverträgen denkbar, jedoch nur selten durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan.

Stellungnahme FB 9:

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Vgl. <http://nullbarriere.de/kosten-preise-wc-sanitaer.htm>.

Eine Planung und Umsetzung einer erhöhten Anzahl von behindertengerechter Toiletten im Rathaus war bisher leider durch Kapazitätsbindungen in weiteren Hochbauprojekten nicht möglich. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung ist aus diesen Gründen aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
9	Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen und öffentlicher Gebäude	Dezernat IV, Fachbereich Tiefbau <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie „Betroffene“</i>	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Bei den neueren Straßenplanungen wird das Thema Inklusion beachtet,

Eine systematische Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung wird die Verkehrsplanung (FB 6) unter Beteiligung der Straßenplanung (FB 7) extern vergeben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
10	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte)	Dezernat IV, Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittel- bis langfristig (laufend)	mittel	Im ersten Schritt: Festlegung der städtischen Gebäude, die zuerst barrierefrei umgestaltet werden sollen. Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung (Kostenermittlung im Rahmen der Planung).

Umsetzungsstand September 2017:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Bzgl. der Reihenfolge der Prüfung der weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Festlegung getroffen werden. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Bei der Sanierung, bei Um- und bei Neubauten von städtischen Gebäuden werden grundsätzlich Aspekte der Barrierefreiheit soweit wie möglich berücksichtigt. Als Beispiele sind zu nennen:

- Neue Aufzugsanlage im Zuge der Fassadensanierung alte Hauptschule Menden
- Neue Aufzugsanlage alte Realschule Menden
- Aspekte der Barrierefreiheit Umbau Aula Menden
- Neue Aufzugsanlage RSG
- Aspekte der Barrierefreiheit Sanierung Jugendzentrum Altbau
- Aspekte Barrierefreiheit Neubau Jugendzentrum
- Aspekte der Barrierefreiheit beim Neubau der Kitas Rebhuhnfeld, Deichstraße und Wellenstraße sowie bei dem Ersatzstandort in der Wehfeldstraße

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
11	Update des Rollstuhlwegeplans	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	kurzfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Ein Update des Rollstuhlwegeplanes erfolgt nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zentrumsbereich unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen.

1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
12	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Information und Kommunikation, Dezernat I, Pressestelle Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Internet: Im Rahmen der Auswahl des Redaktionssystems und der Auftragsvergabe wurde aus technischer Sicht die Umsetzung eines Barrierefreien Auftritts gefordert. Das genutzte Redaktionssystem bietet, zusammen mit der Layoutgestaltung in CSS die Grundlagen. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Internetauftritts sind die im Abschlussbericht der Projektgruppe Barrierefreie Dokumente dargestellten Punkte noch zu beachten. Im September 2017 soll der Bericht im Verwaltungsvorstand abschließend beraten werden.

Die Redakteure werden bei der Erstellung und Überarbeitung der Internetinhalte regelmäßig auf die Anforderungen zur Erstellung barrierefreier/ärmer Seiten hingewiesen. Das Handbuch für die Internetredakteure wurde hierzu nochmal ergänzt und überarbeitet.

Auch bei der Erstellung anderer Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer u.ä.) der Stadt sind Mindestanforderungen an die Veröffentlichungen zu stellen. Diese wurden ebenfalls im Projektbericht dargestellt und sollen nach einem positiven Beschluss des WV sukzessive umgesetzt werden. Das hierzu notwendige Fachwissen soll zentral angesiedelt werden.

Die Stabsstelle Information und Kommunikation (IuK) kann durch die Anpassung der internen Dokumentvorlagen und

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Schulungsunterlagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Inklusion beitragen. Im Hinblick auf die stufenweise Anpassung der Dokumentvorlagen plant LuK eine Umsetzung im Rahmen der Implementierung einer neuen Software zur Vorlagenverwaltung. Hier befindet sich LuK momentan im Beschaffungsverfahren für die Software, sowie notwendige Dienstleistungen.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
13	Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (u. a. Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber bekannter machen)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie LVR, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Betriebe und Unternehmen aus der Stadt Sankt Augustin bzw. aus der Region	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für die Durchführung der Veranstaltung (u. a. Werbung, Bewirtung etc.) personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Es ist vorgesehen, den maßgeblichen Akteuren auf bestehenden Veranstaltungen der WFG oder der Stadt eine Plattform zu bieten, um gezielt Unternehmen erreichen zu können. Aus Sicht der WFG ist das Veranstaltungsformat „Unternehmerforum Sankt Augustin“ hierzu gut geeignet.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
15	Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, (Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung) geändert auf Stabsstelle durch den FB 6 Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten der Broschüre personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017

Die Erarbeitung dieser Broschüre ist zeit- und personalintensiv. Die neue Sachbearbeiterin wird sich dieser Aufgabe annehmen.

¹ Kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
----------	--------------------------------------	---	--------------------------	-----------	-------------------------

Information und Beratung

16	Update Wegweiser und Webseite der Stadt	Information und Kommunikation, Dezernat I und III, Pressestelle und Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
----	---	--	-------------	------	---

Umsetzungsstand September 2017:

Eine redaktionelle Überarbeitung des Wegweisers erfolgt z.Zt. in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Internet: Im Rahmen der Auswahl des Redaktionssystems und der Auftragsvergabe wurde aus technischer Sicht die Umsetzung eines Barrierefreien Auftritts gefordert. Das genutzte Redaktionssystem bietet, zusammen mit der Layoutgestaltung in CSS die Grundlagen. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Internetauftritts sind die im Abschlussbericht der Projektgruppe Barrierefreie Dokumente dargestellten Punkte noch zu beachten. Im September 2017 soll der Bericht im Verwaltungsvorstand abschließend beraten werden.

Die Redakteure werden bei der Erstellung und Überarbeitung der Internetinhalte regelmäßig auf die Anforderungen zur Erstellung barrierefreier/armer Seiten hingewiesen. Das Handbuch für die Internetredakteure wurde hierzu nochmal ergänzt und überarbeitet.

Auch bei der Erstellung anderer Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer u.ä.) der Stadt sind Mindestanforderungen an die Veröffentlichungen zu stellen. Diese wurden ebenfalls im Projektbericht dargestellt und sollen nach einem positiven Beschluss des VV sukzessive umgesetzt werden. Das hierzu notwendige Fachwissen soll zentral angesiedelt werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
17	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern)	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	Fortlaufend	Mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Eine entsprechende Info-Broschüre wurde im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf das Angebot der Wohnberatung wurde regelmäßig in dem wöchentlich erscheinenden Rundblick hingewiesen; allein im Zeitraum September bis Dezember 2016 war dies 12 Mal der Fall.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
18	Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin als öffentlicher Arbeitgeber weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen kann („Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeber“)	Bürgermeister und Verwaltungsvorstand <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

In Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen können zum Stand 01.09.2017 folgende Feststellungen gegenüber dem letzten Umsetzungsstand getroffen werden:

1. Einstellung Auszubildende:
Zum 01.08.2017 ist ein Ausbildungsplatz für einen Verwaltungsfachangestellten mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden.
2. Einstellung Beschäftigte:
Es sind drei Schwerbehinderte, davon einer mit einem Zeitvertrag eingestellt worden.
3. Praktikanten:
Es sind zwei Menschen mit Behinderungen als Praktikanten beschäftigt worden.

4. Betriebsintegrierte Ausbildungsplätze:
Die Verwaltung prüft inwiefern ein betriebsintegrierter Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Hierbei muss neben den individuellen Bedürfnissen eines möglichen Berufsbildenden auch die bestehende Raumsituation und die knappen Personalressourcen beachtet werden. Ein betriebsintegrierter Ausbildungsplatz wäre auf dem städtischen Bauhof perspektivisch denkbar. Nach Besetzung der Stelle Bauhofleitung wird dieser Punkt erneut aufgegriffen.

1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Die von der Stadt zu erfüllende Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen bzw. diesen gleichgestellten Personen ist weiterhin übererfüllt.

Die Stadt wird nach wie vor im Rahmen Ihrer Vorbildrolle im Einzelfall prüfen, wo Menschen mit Behinderung zu Ausbildungs- oder Arbeitszwecken eingesetzt werden können.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
19	Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern, Betrieben etc. im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	fortlaufend	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Bezüglich der Möglichkeit der Auszeichnung von Unternehmen mit Vorbildcharakter im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel im Rahmen der Veranstaltungsreihe Sankt Augustiner Wirtschaftsreihe, steht die WFG in Kontakt mit den maßgeblichen Akteuren, um die Möglichkeiten zu eruieren.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
20	<p>Maßnahmeempfehlung der SPD</p> <p>Die Stadtverwaltung bietet im Rahmen der Vorbildfunktion jedes Jahr Schüler- oder Werkstattpraktika, einschließlich einer Dokumentation und der Publikation der Erfahrungen selbst oder über ihre städtischen Gesellschaften an.</p> <p>Die stadteigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird gebeten „best practices“ Modelle aus dem Stadtgebiet auszuzeichnen. Weiter wird die WFG gebeten, durch eigene Maßnahmen bzw. Mittel, sowie durch Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten, Integrationsbetriebe im Stadtgebiet zu unterstützen, da sie wichtig sind, um Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen.</p>	<p>Dezernat I, III IV</p> <p>Fachbereich Zentrale Dienste, WFG</p> <p>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</p>	Mittelfristig	Hoch	

Umsetzungsstand September 2017:

Bei der Stadtverwaltung werden weiterhin sowohl Praktikumsplätze für Schüler/innen mit Behinderungen als auch Langzeitpraktika für Menschen mit Behinderungen besetzt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Maßnahmenträgern und in Abstimmung mit den Organisationseinheiten. Um eine gute Betreuung und Förderung der Praktikanten anbieten zu können, ist jede Praktikumsanfrage im Einzelfall zu prüfen. Die Dokumentation erfolgt individuell vertraulich und unterschiedlich nach den Zielvorgaben der Maßnahmenträger.

Die WFG ist auch in Zukunft gerne bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Praktikumsplätze anzubieten.

Bezüglich der Auszeichnung von „best practices“ Modellen aus dem Stadtgebiet befindet sich die WFG derzeit in Kontakt mit den betroffenen Akteuren (siehe Punkt 19).

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Zudem berät die WFG im Einzelfall bereits Unternehmen, weist auf passende Fördermöglichkeiten hin und vermittelt entsprechende Ansprechpartner. Ferner sind auf der Homepage der WFG Links zusammengestellt, so dass sich interessierte Unternehmen umfassend informieren können. Auch in ihrem monatlichen Newsletter weist die WFG auf Informationen und Veranstaltungen zum Thema hin.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
21	Entwicklung eines Konzepts zu alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen (u. a. Taxischeine, E-Mobile, etc.)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung, Büro für Natur und Umwelt ergänzt Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme des Büros für Natur und Umwelt:

Das Büro für Natur und Umwelt hat als ersten Baustein alternativer Fortbewegungsmöglichkeiten eine Mobilstation am Haltepunkt Zentrum geplant. Die Realisierung beginnt Anfang des Jahres 2018. Es wird die Möglichkeit geben auf kurzem Wege vom ÖPNV auf dem Individualverkehr und umgekehrt umzusteigen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geboten werden E-Mobile an entsprechende Ladegeräte anzuschließen. Die Planung der Mobilstation zeigt nach Einschätzung der zuständigen Behindertenvertretung keine Hindernisse im Sinne der Barrierefreiheit.

Stellungnahme des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung:

Umfangreiche zusätzliche Angebote erfordern entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
22	<p>Maßnahmeempfehlung der SPD</p> <p>Die Verwaltung legt einen realistischen Maßnahmenstrukturplan zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen der Stadt für alle Interessierten und Betroffenen vor. Dieser soll im Forum für Menschen mit Behinderung¹ fortlaufend beraten und anschließend im zuständigen UPV jeweils abschließend beraten und beschlossen werden.</p>	<p>Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau</p> <p>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</p>	laufend	Hoch	

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme FB 6

Im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung sind städtische Maßnahmen nur als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB im Bebauungsplan möglich. Originäre städtische Inklusionsmaßnahmen obliegen den Fachbereichen 7 und 9.

Stellungnahme FB 7

Fachbereich 7 berücksichtigt bei geplanten Straßenneubau –bzw. Straßenumgestaltungsmaßnahmen bauliche Aspekte zur barrierefreien Gestaltung, z. B. Bau behindertengerechter Fahrradquerungen, Errichtung von barrierefreien ÖPNV-Haltestellen und Maßnahmen auf Gehwegen, Umrüstung von Ampelanlagen. Eine eingerichtete Arbeitsgruppe hat dazu Standardlösungen ausgearbeitet.

Ein Maßnahmenplan kann erst nach Erarbeitung einer Bestandsaufnahme und eines Konzeptes aufgestellt werden. (s. lfd. Nr. 9)

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
23	<p>Städtebau und Verkehrsplanung Maßnahmeempfehlung der SPD</p> <p>Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und sollte in allen Verwaltungsvorlagen, die zu Beratungen im Rat und seinen Ausschüssen/Gremien vorgelegt werden, beachtet werden. Die Verwaltung wird darauf achten.</p>	<p>Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</p>	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme FB 6

Bislang gab es noch keine regelmäßigen Aussagen in den Verwaltungsvorlagen. Der Verwaltungsvorstand hat am 29.08.17 beschlossen, dass künftig die Inklusionsrelevanz in die Sitzungsvorlagen aufgenommen wird.

Stellungnahme FB 7

Inklusion wurde bislang bei Straßenplanungen des Fachbereiches 7 berücksichtigt, jedoch in den entsprechenden Verwaltungsvorlagen nicht ausdrücklich erwähnt. Es wird zukünftig in den Verwaltungsvorlagen das Thema Inklusion behandelt und die baulich zu berücksichtigenden Belange werden beschrieben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Kostenfolgen: Bei Straßenneubauvorhaben/Straßenumgestaltungsvorhaben sowie Neuerrichtung von Ampelanlagen zusätzliche Kosten für taktile Elemente, akustische Signale bei Ampeln.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
----------	--------------------------------------	---	-------------	-----------	-------------------------

Handlungsfeld Wohnen

24	Intensivierung der Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin zur Bereitstellung (zentral gelegener) barrierefreier (und bezahlbarer) Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt (kleine und große Wohnungen)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	langfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche
----	--	---	-------------	------	---

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme Stabsstelle WuA:

Im Zusammenhang mit der Bedarfsbestätigung für die Errichtung von Sozialwohnungen wird von der Stabsstelle in allen Fällen darauf geachtet, dass in den Gebäuden auch eine entsprechende Anzahl barrierefreier Wohnungen enthalten sind. Leider sind die Baulandreserven im Stadtgebiet nahezu aufgebraucht, so dass nur noch sehr wenige öffentlich geförderte Wohnungen in Sankt Augustin errichtet werden. Die Verwaltung hat bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet und ein externes Planungsbüro mit der Konzepterstellung von preisgünstigem Wohnraum in Sankt Augustin beauftragt.

Stellungnahme FB 6:

Im Bereich der Stadt-/Bauleitplanung können Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Aufgrund der hohen Bodenrichtwerte setzt die Rentabilität für die Investoren enge Grenzen.

Der FD.6/10 erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Sollen die Aktivitäten z.B. durch den Ankauf von geeigneten Flächen intensiviert werden, bedingen die zusätzlichen Aufgaben entsprechendes, zusätzliches Personal.

I kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
25	Austausch zwischen Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften und der Stadt Sankt Augustin (Workshop der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Konzepts)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie Wohnungsbaugenossenschaften, und -gesellschaften	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000 Euro für die Durchführung des Workshops (u. a. Bewirtung)

Umsetzungsstand September 2017:

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erfolgte auch eine Einbeziehung der Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
26	<p>Maßnahmeempfehlung der SPD</p> <p>Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin¹ Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können.</p>	<p>Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Soziales und Wohnen</p> <p>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</p>	mittelfristig	hoch	Geringer Personalmehraufwand

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme der Stabsstelle WuA:

Im Zuge der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Berichts erfolgt eine entsprechende Prüfung. Die beiden Wohnungsbaugesellschaften werden entsprechend angeschrieben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Stellungnahme FB 6:

In dem Konzept für bezahlbaren Wohnraum werden sowohl der frei finanzierte Wohnraum Berücksichtigung finden.

Nach Anhang 1 der Wohnraumförderungsbestimmungen NRW wird die Neuschaffung von Mietwohnungen sowieso nur gefördert, wenn diese barrierefrei geplant werden.

Festsetzungen in den Bebauungsplänen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB können dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 417 – Klöckner-Mannstedt-Straße – wurden Regelungen für die Barrierefreiheit einzelner Gebäude (über das bereits gesetzlich Notwendige hinaus) vereinbart. Wie bereits ausgeführt spielt jedoch die Rentabilität aufgrund der hohen Bodenrichtwerte eine ausschlaggebende Rolle bei der Realisierung. Der Aufbau eines Berichtswesens erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
27	Bibliotheken erweitern ihr Angebot für Menschen mit unterschiedlicher Behinderungen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie Bibliotheken der Stadt	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche ggf. Sachkosten in den Bibliotheken, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können

Umsetzungsstand September 2017:

Erweiterung der Bibliotheksangebote

a) Stadtbücherei

Maßnahmen der Stadtbücherei 2017

- Ausbau des Bestandes von Büchern in Leichter Sprache (Jugendliche, Erwachsene) und Großdruckausgaben
- Verschlagwortung der DVDs mit Untertitel: Deutsch für Hörgeschädigte, Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte
- Anschaffung einer Leselupe zur Nutzung in der Bibliothek
- Bilderbuchkino für AG der Frida-Kahlo-Schule
- Führungen und regelmäßige Büchereibesuche der Frida-Kahlo-Schule und der Heinrich-HanseImann-Schule
- Unterstützung von Vorlesern in Senioreneinrichtungen

1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Bestand an DVDs
davon Untertitel Deutsch
davon Untertitel Deutsch für Hörgeschädigte
davon Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte

2.409 (100%),
1.827 (76%),
855 (35%),
51 (2%).

Bestand an Großdruck-Romanen
neu bestellt z.Zt.

200
7 (+3,5%)

Bestand an Büchern in Leichter Sprache (Lektüre)
neu bestellt z.Zt.
(davon 17 Titel für Erwachsene, 10 Titel für Jugendliche).

12
27 (+225%)

b) kirchliche Büchereien in den Stadtteilen

Im Herbst 2016 hat der FB 3 diesen Büchereien ein Exemplar des Aktionsplans übersandt und die Bitte geäußert, dass auch diese Institutionen ihr Medienangebot entsprechend erweitern. Zwar haben nicht alle Büchereien den erbetenen Bericht abgegeben. Die erhaltenen Rückmeldungen belegen aber, dass auch in den Stadtteilen entsprechende Medien (u.a. DVDs, Hörbücher, Bücher in Leichter Sprache und für Menschen mit Demenz) vorgehalten werden. Auch Vorleser in Senioreneinrichtungen (z.B. CBT-Wohnhaus St. Monika) werden unterstützt und von diesen benötigte Medien angeschafft.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene 1	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
28	inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport VHS, freie Träger	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche sowie freier Träger

Umsetzungsstand September 2017:

Inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen

Wie im letzten Bericht ausführlich dargestellt besteht – auch wenn die Nummer 28 von ihrer Formulierung her fälschlich anderes suggeriert – schon bei vielen Kulturangeboten weitgehend Barrierefreiheit. Wie im letzten Bericht angekündigt, wird aber darüber hinaus nun erstmals bei einem (von vier) Kindertheaterstücken des FB 3 eine Gebärdendolmetscherin tätig sein (am 17.12.2017 beim Stück „Sternenwunder“). Das Junge Theater Bonn hat als einziges bekanntes Theater in NRW einen solchen Service schon bisher gelegentlich angeboten (aber nicht in der laufenden Spielzeit, da die Förderung durch die Aktion Mensch ausgelaufen ist). Der FB 3 ist darüber hinaus in Gesprächen mit der VHS, ob diese inklusive kulturelle Aktivitäten in näherer Zukunft anbieten kann.

1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
29	das Thema Inklusion zu einem Schwerpunkt in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten machen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	kurzfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Diese Handlungsempfehlung ist äußerst vage. Aus Sicht des FB 3 bezieht sie sich auf den Sport (die nicht-städtischen Anbieter von Kulturveranstaltungen führen ausschließlich Musikveranstaltungen auf, die weitgehend barrierefrei sind, siehe auch Handlungsempfehlung 28). Die weiteren Kontakte des FB 3 beschränken sich zudem auf solche zu Sportvereinen. Aufgrund der Doppelung mit Handlungsempfehlung 31 wird auf die Ausführungen dort verwiesen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
30	inklusive Einweihungsfest beim HUMA-Neubau initiieren	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe und „Betroffene“	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Die Maßnahmeempfehlung bzgl. der barrierefreien Gestaltung des Einweihungsfestes wurde an die HUMA Geschäftsleitung entsprechend weitergeleitet.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
----------	--------------------------------------	---	--------------------------	-----------	-------------------------

Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport

31	<p>Maßnahmeempfehlung der SPD</p> <p>Die Stadt bittet den Stadtsportverband Sankt Augustin e.V., seine Qualifizierung in Fragen zur Inklusion für Vereine fortlaufend zu überprüfen und über Ergebnis dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu berichten. Die Verwaltung wird als ersten Schritt zusammen mit dem Stadtsportverband eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema durchführen.</p>	<p>Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport</p> <p>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</p>	laufend	Hoch	Keine
----	--	--	---------	------	-------

Umsetzungsstand September 2017:

fortlaufende Qualifizierung im Sport

Der FB3 hat Ende 2016 / Anfang 2017 an Veranstaltungen des Sportministeriums („Erfolgsfaktoren für inklusiven Sport“) bzw. der Stadt Köln („Inklusion konkret“) teilgenommen, um über die aktuellen Entwicklungen aus erster Hand informiert zu sein.

Die dort referierten Ansätze und Projekte sind allerdings solche, die in Großstädten unter Beteiligung von entsprechend großen Stadtsportverbänden und mit Unterstützung von Stiftungen (Gold-Kraemer-Stiftung, Stiftung Wohlfahrtspflege) realisiert wurden. Diese Verhältnisse sind auf Sankt Augustin kaum übertragbar. Dennoch gibt es natürlich aus diesen Projekten Erkenntnisse, die nutzbar sind. Zudem werden die vielen aktuellen Entwicklungen zu diesem Thema (z.B. „Kölner Maßnahmenplan Inklusion und Sport“, März 2017) intensiv beobachtet.

FB 3 und Stadtsportverband haben vereinbart, das Thema Inklusion zum zentralen Thema der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes im März 2018 zu machen. Für das Jahr 2018 ist dann auch eine weitere gemeinsame Fortbildungsveranstaltung geplant. Entsprechende Fortbildungen bietet der Kreisportbund derzeit im Übrigen noch nicht an.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Aus dem Bereich des Sports ist noch erwähnen, dass der FB3 zu Jahresbeginn 2017 eine umfangreiche Stellungnahme zugunsten eines Antrags des „Team Bananenflanke Bonn/Rhein-Sieg e.V.“ (Sitz: Sankt Augustin) bei der Aktion Mensch abgegeben hat. Ziel dieses Antrages (mit einer beantragten Fördersumme im sechsstelligen Bereich) waren Aufbau und Spielbetrieb einer Fußballliga für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis. Nach zwischenzeitlich positiven Signalen der Stiftung war der Antrag am Ende leider doch erfolglos

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Strukturen					
32	<p>Maßnahmeempfehlung der SPD.</p> <p>Der Aktionsplan Inklusion wie die demografische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden/ älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozialberaterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozialräumen ergänzt werden um solche zu deren Standards. In einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Städtebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist.</p>	<p>Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</p>	Laufend	hoch	zusätzlicher Personalaufwand

Umsetzungsstand September 2017:

Der FD 6/10 prüft derzeit, ob eine kleinräumige Erfassung der Bevölkerungsstruktur sowie der Sozialräume als weiterer Baustein im Rahmen des Konzeptes „Bezahlbarer Wohnraum“ beauftragt werden kann. Weitergehende Aufgaben für den FB Stadtplanung und Bauordnung ergeben sich hieraus erst, sobald konkrete Maßnahmen festgelegt wurden. Die Erledigung von zusätzlichen Aufgaben erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Stadtentwicklungskonzept					
33	<p>Maßnameempfehlung der SPD</p> <p>Das Stadtentwicklungskonzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durchgängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema „Wohngebiete als Sozialräume zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden soweit/solang wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozialräume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzubauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unterstützung erleichtern.</p>	<p>Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung</p> <p>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</p>	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2017:

Das Stadtentwicklungskonzept wurde vom Büro Haase & Behle erarbeitet. Es enthält bereits jetzt zentrale Aussagen zu behindertengerechten Einrichtungen und Wohnformen (z.B. auf S. 101 oder als Projekt auf S. 198). Eine Aktualisierung kann im Rahmen des Monitorings erfolgen. Darüber hinaus ist das Konzept „Bezahlbarer Wohnraum“, das derzeit in Bearbeitung ist, als Ergänzung zum Stadtentwicklungskonzept geplant.

Wie bei fast allen vorgesehenen Maßnahmen sind auch hier zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2017

Drucksache Nr.: 17/0335

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	08.11.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 25.06.2014 Frau Isabella Praschma-Spitzeck und Herrn Horst Ritter zu ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nach § 2 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates bestellt.

Zu den Pflichten der beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten gehört nach § 6 der vorgenannten Satzung, dass diese gemeinsam dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und dem Forum einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit erstatten.

Der Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung


Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

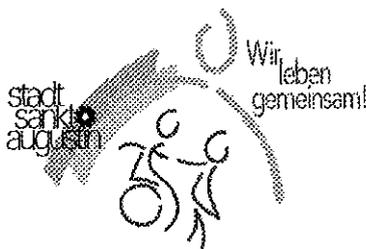
- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 08.11.2017

Nach wie vor bieten wir jeweils mittwochs und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr **Beratungen** im Rathaus an; wir bieten aber auch Hausbesuche an, wenn es die Schwere der Behinderung erfordert oder wenn die Inaugenscheinnahme vor Ort notwendig ist, um ein Problem besser beurteilen zu können.

Hausbesuche sind zum Beispiel erforderlich, wenn es um auszuweisende **Parkplätze** geht. Um drei Beispiele zu nennen:

- In einem Zeitungsartikel wurde über einen Mendener Bürger berichtet, der außergewöhnlich gehbehindert ist und dennoch keinen eigenen Parkplatz erhalten hat. Der VdK hatte den erwähnten Artikel initiiert, ohne dass die erforderlichen Anträge gestellt waren, z.B. ein Verschlechterungsantrag . Auch ein Vertreter des Ordnungsamtes nahm Kontakt mit dem Betroffenen vor Ort auf. Wir haben unsere Hilfe angeboten und hoffen auf ein befriedigendes Ergebnis.

- Der Besitzer eines E – Automobils wandte sich an uns, der sein Auto in der Nähe seines Hauses ständig parken wollte, um die Batterie besser aufladen zu können. Diese Frage gehörte aber nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. Wir empfahlen ihm, direkt mit dem Ordnungsamt Kontakt aufzunehmen.

-.Ein ca. 40-jähriger Rollstuhlfahrer lebt mit seiner über 70-jährigen Mutter zusammen. Er wird auch von der Mutter, die ihr Fahrzeug umgerüstet hat, gefahren. Aus der Tiefgarage des neugebauten Hauses gibt es keinen Aufzug und die Rampe, über die man in die Garage gelangt, ist außerordentlich steil. Die Mutter kann ihren Sohn unmöglich darüber ins Erdgeschoss schieben. Um ein gefahrloses Umsteigen vom Fahrzeug in den Rolli und umgekehrt zu ermöglichen, ist ein Parkplatz im öffentlichen Raum notwendig. Bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des Ordnungsamtes wurde das Begehren als berechtigt erkannt. Ein Parkplatz wird für diesen Zweck ausgewiesen.

Es geht sicher aus den Beispielen hervor, dass die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt in gutem Einvernehmen verläuft. Wir sind dankbar dafür.

Hilfe bei Anträgen

Nach wie vor ist es eine unserer Hauptaufgaben, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu helfen, Mitteilungen der Behörden zu verstehen und beim Ausfüllen von Formularen zu helfen. Dass es nun ein Angebot innerhalb der Verwaltung geben wird, in Workshops zu lernen, wie man Mitteilungen - egal ob mündlich oder schriftlich- einfach formuliert,, freut uns.

Unsere Gespräche mit betreuenden und pflegenden Angehörigen haben häufig seelsorgerlich-therapeutischen Charakter und wir ermuntern diese Personen, etwas gegen ihre Belastungsfolgen zu unternehmen. Auch für diese Personengruppe sind wir da.

Angebot Kindestagespflege

Wir freuen uns ebenfalls über die Kooperation der Stadt Sankt Augustin mit dem SKF (Sozialer Dienst Katholischer Frauen) bei dem Angebot inklusiver Betreuungsplätze vorrangig für Kinder unter 3 Jahren in Tagespflegestellen. Da im Stadtgebiet immer noch zu wenig Kindergartenplätze vorgehalten werden, ist dieses zusätzliche spezielle Angebot eine gute Entlastung.

Fehlender barrierefreier Wohnraum

Nach wie vor fehlt in unserer Stadt barrierefreier Wohnraum - erst recht preisgünstiger. Wenn dann ein Mensch mit Behinderung einen solchen gefunden hat und bittet um Kostenübernahme, wehren sich die Leistungsträger mit dem Argument: Zu teuer. Erst wenn erheblich Druck erzeugt wird, gibt es eine Lösung. Auf der Strecke bleiben die Zurückhaltenden. Nachdem die meisten Großbauprojekte in dieser Stadt in trockenen Tüchern zu sein scheinen, ist es nach unserer Auffassung an der Zeit, sich um bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum zu kümmern.

Inklusion auf einem Unternehmerforum

Wir sind in Kontakt mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, um auf einem Unternehmerforum das Thema Inklusion zu behandeln. Wie bereits im Aktionsplan vorgeschlagen, soll ein „best practise -Preis“ ausgelobt werden. Vorbildliche, inklusive Beschäftigungsangebote sollen anregend wirken.

Maßnahmenvorschläge der Projektgruppe Barrierefreie Dokumente

Sie werden sich sicher noch gern an die Entwicklung unseres Kommunalen Aktionsplanes Inklusion erinnern. Viele Beteiligte verbanden damit die Hoffnung, dass dieser nun zügig umgesetzt würde. Allen Beteiligten war auch klar, dass dazu unser ehrenamtliches Angebot personell nicht ausreicht. Es wurde beschlossen, eine Stelle: „Umsetzung Aktionsplan Inklusion“ einzurichten und zu besetzen. Vergeblich bemüht sich die Verwaltung seit mehreren Jahren darum.

Im vergangenen Monat wurde uns der Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der Projektgruppe **Barrierefreie Dokumente** mitgeteilt, dort heißt es:

„....Die unter Punkt 8 aufgeführten Maßnahmen sollen umgesetzt werden. Voraussetzung ist die Besetzung der Stelle „Umsetzung Aktionsplan Inklusion“ beim FB 4. Schulungen im Sinne von 8.1 sollen 2018 zunächst freiwillig im Rahmen von eintägigen Workshops angeboten werden, um Erfahrungen zu sammeln. Dafür sollen 5.000 Euro Fortbildungskosten bereitgestellt werden....“

Wie im Generalanzeiger zu lesen war, klagen auch die Nachbarstädte über die Schwierigkeit, Stellen zu besetzen. Es steht also zu erwarten, dass sich allenfalls „auf freiwilliger Basis“ in Sachen Inklusion etwas tut. Immer mehr Menschen aus der Sankt Augustiner Verwaltung erkennen mittlerweile die Notwendigkeit der im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen. Mit dem Verweis auf die momentane Personalknappheit, kann aber Vieles nicht geleistet werden. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle wie jedes Jahr das Engagement von unserem Hauptansprechpartner Herrn Parpart, der jedoch als Erster dringend Entlastung in Sachen Aktionsplan Inklusion benötigt.

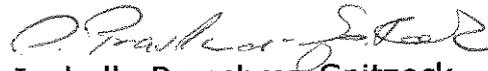
Wir, die Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, haben in dieser Frage mit viel Geduld abgewartet. Nun erwarten wir, dass Aufgaben der nicht besetzten Stelle „Umsetzung Aktionsplan Inklusion“ durch externe Kräfte abgearbeitet werden. Wir können uns vorstellen, hier die gute Zusammenarbeit mit FOGS fortzusetzen.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass es nicht sein kann, dass so viel Geld für die Erstellung eines Inklusionsplanes ausgegeben wird und dann keines mehr für die Umsetzung vorhanden ist, obwohl durch die Nichtbesetzung ein bereits im Haushalt eingestellter Posten nicht abgerufen wird.

Sankt Augustin im Oktober 2017



Horst Ritter



Isabella Praschma-Spitzeck

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 18.10.2017

Drucksache Nr.: 17/0347

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	08.11.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bericht der Verwaltung zum Antrag der SPD Fraktion - Förderung von weiblichen Führungskräften (Drucksachennummer: 16/0124)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Förderung von weiblichen Führungskräften zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die SPD-Fraktion hat im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in der Sitzung am 09.11.2016 den Antrag gestellt, dass der Verwaltungsvorstand sich mit dem Thema „Förderung von weiblichen Führungskräften“ auseinandersetzt und ein Maßnahmenpaket in Verbindung mit einer Zeitschiene zur Umsetzung vorlegt, wie innerhalb der Verwaltung erfolgreich für mehr weibliche Führungskräfte geworben werden kann.

Der Verwaltungsvorstand hat zu diesem Thema eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet. Es wird auf den als Anlage beigefügten Bericht verwiesen.

In Vertretung


Rainer Gieß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage:

- Förderung von weiblichen Führungskräften

**Förderung von weiblichen Führungskräften
in der Stadtverwaltung Sankt Augustin**

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus:

- Frau Monika Berlage (Steuerungsdiens, jetzt FD 0/30 – Organisation)
- Frau Christin Block (Fachbereich 9)
- Frau Ariane Gläß (Rechtsdienst)
- Frau Beate Krumm (Fachbereich 0)
- Frau Sonja Küch (Personalrat) und
- Frau Susanne Sielaff-Bock (Gleichstellungsbeauftragte)

hat hierzu folgendes Ergebnis erarbeitet:

I. Einleitung:

Der Grund, dass derzeit Frauen seltener den Weg in Führungspositionen finden, ist nach offiziellen Studien¹ insbesondere folgenden Punkten geschuldet:

- Vorurteile der Führungskräfte
- „Karriereknick“ durch längere Auszeiten
- Strukturen, die einem flexiblen Arbeiten entgegenstehen
- Geringere zeitliche Flexibilität
- Präsenzkultur
- Abschreckung durch starke Wettbewerbsorientierung in Führungspositionen
- Fehlende Karriereorientierung
- Fehlende Netzwerke
- Fehlende Vorbilder

In diesen Studien² wird ausgeführt, dass

- neben der Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Mentoring-Programmen insbesondere flexible Arbeitsbedingungen besonders geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sind

¹ s. Anhang: Angaben zur Literatur

² a.a.O.

- durch mehr weibliche Führungsvorbilder sich mehr Frauen für Führungspositionen interessieren werden.
- dass in Unternehmen, in denen der Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen ausgeglichen ist, langfristig erfolgreicher sind (Mixed Leadership).

II. Bisherige Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Nachfolgend sind die ab dem Jahr 2003 zentral durch den Steuerungsdienst durchgeführten bzw. organisierten Fortbildungsangebote zur Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung angeführt:

- 2003 – 2004: In einer auf anderthalb Jahren ausgelegten internen Fortbildungsmaßnahme nahmen zehn Frauen an einer Frauenfördergruppe teil. Folgende Theorieblöcke haben stattgefunden: Gesprächsführung, Moderation und Präsentation, Zeitmanagement.
- 2005 – 2008: In einer auf drei Jahre angelegten Fortbildungsreihe nahmen nach einem internen Auswahlverfahren zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Die Gruppe war paritätisch mit Männern und Frauen besetzt. Ihnen wurden grundlegende Elemente des Führungswissens vermittelt. Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme wurde die Rolle einer Führungskraft und die damit verbundenen Aufgaben und Werte reflektiert und es wurden Anregungen zur Entwicklung eines eigenen Führungsstils und des eigenen Führungspotenziales gegeben. Folgende Theorieblöcke haben stattgefunden: Gesprächsführung, Projektmanagement, Konfliktmanagement, Themenzentrierte Interaktion. Es wurden auch gleichstellungsrelevante Themen behandelt.
- In 2015 und 2016 haben in einer auf anderthalb Jahre angelegten Fortbildungsreihe sechs Mitarbeiterinnen und fünf Mitarbeiter an einem Training von Schlüsselqualifikationen teilgenommen. Sie wurden in einem Auswahlverfahren aufgrund einer Potenzialanalyse ausgesucht. Folgende Theorieblöcke haben stattgefunden: Neue Rolle finden, Gespräche führen, sich selbst organisieren, Projektmanagement, Besprechungen leiten, Vortragen und präsentieren, Konflikte lösen

Folgende weitere Angebote standen bzw. stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zur Verfügung:

- Coaching von Führungskräften bei Bedarf
- Supervisionen bei Bedarf
- Mentoring: Mentoren führen mit ihren Mentees beratende Gespräche, geben konkrete Hilfestellungen für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung und animieren den nächsten Karriereschritt zu tun.
- Führen auf Zeit in Form der Übernahme von zeitlich begrenzten Projekten als Projektleiter/in.
- Fortbildungsangebote der Gleichstellungsbeauftragten, z.B. zu folgenden Themen:
 - Kompetenzbewusstsein
 - Respektvolle Kommunikation
 - Wertschätzende Kommunikation
 - Souverän im Schulsekretariat (Für Schulsekretärinnen)
 - Immer die richtige Antwort parat (Schlagfertigkeit)
 - Gesund Führen – Belastung und Resilienz-
 - Fit im Beruf
 - Gedächtnistraining
 - Sicher fühlen (Brustkrebs)
 - Selbstwertschätzung und humorvolle Kommunikation
 - Rhetorik für Frauen
 - Selbstbehauptung und Notwehr

III. Geplante Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeiterinnen

Die Förderung von weiblichen Führungskräften wird als personalpolitische Herausforderung verstanden.

Um insbesondere Frauen zukünftig weiter zu fördern und zu motivieren eine Stelle mit Führungsverantwortung zu übernehmen, sollen folgende neue Maßnahmen umgesetzt werden:

- Motivation durch weibliche Führungskräfte:
Insbesondere weibliche Führungskräfte gehen auf potenzielle weibliche Führungskräfte zu und animieren diese, sich auf freie Stellen zu

bewerben. Sie geben Ihnen die Möglichkeit zur Hospitation in den politischen Gremien.

- Motivation durch Fortbildung der Schlüsselkompetenzen:
Das Angebot eines Trainings von Schlüsselqualifikationen wird wieder aufgelegt. Die Zusammensetzung soll vorrangig mit Frauen erfolgen. Die Ausschreibung sollte sich an alle Mitarbeiterinnen ab EG 9 bzw. A 9 richten. Hierzu sind entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt (35.000,- €).
- Motivation durch Wertschätzung und Unterstützung durch den Vorgesetzten:
Ein großes Motivationspotenzial steckt in der Unterstützung durch die Vorgesetzten. Um die Vorgesetzten noch besser in die Lage zu versetzen, Potenziale ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und ihre zu Stärken fördern, findet ein modular aufgebautes Führungskräfte-Training statt. Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt (20.000,- €).
- Motivation durch Bildung von Netzwerken:
Die Gleichstellungsbeauftragte lädt Frauen zu regelmäßigen Treffen ein.
- Motivation durch Teilnahme an Fortbildungsangeboten der Gleichstellungsbeauftragten:
Das derzeit zur Verfügung stehende Budget wird im Doppelhaushalt 2018/2019 um 3.000,00 € auf insgesamt 5.800,00 € erhöht. Hier werden netzwerkfördernde Maßnahmen und Fortbildungen in jedem Jahr angeboten.
- Motivation durch familienfreundliche Arbeitszeiten:
Ziel ist es ein neues Arbeitszeitmanagement in der Stadtverwaltung zu etablieren. Arbeitszeit und Arbeitsort sollen flexibilisiert werden, um so die persönlichen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser berücksichtigen zu können und eine noch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen für ein neues Arbeitszeitmanagement wurden in einer internen Arbeitsgruppe erarbeitet. In der Detailplanung sind die Vorgesetzten bereits eingebunden. Für die Bereitstellung der technischen Ausstattung (Hard- und Software) sind im Doppelhaushalt 2018/19 entsprechende Mittel eingestellt.
Folgende weiteren Schritte sind bereits im Verwaltungsvorstand abgestimmt:

- Ausweitung der Rahmenarbeitszeit von Montag – Donnerstag auf 6.30 – 20.00 Uhr und Freitag von 6.30 – 16.00 Uhr (Zeitschiene: sofort)
 - Beginn mit der sogenannten „Mobilen Arbeit“³ im Rahmen eines Pilotprojektes (Zeitschiene: nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2018/2019)
 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Vertreter des Fachdienstes 0/30 – Organisation, einem Vertreter des Fachdienstes 0/20 – IUK sowie einem Vertreter des Personalrates die mit der Erstellung einer entsprechenden Dienstvereinbarung, der Planung der Einführungsphase sowie der Ausarbeitung und Umsetzung von Langzeitarbeitskonten beauftragt werden (Zeitschiene: sofort).
- Motivation durch betriebliche Betreuungsangebote:
Es wird sichergestellt, dass bei Bedarf weibliche Führungskräfte einen Kinderbetreuungsplatz in unseren Einrichtungen erhalten. Die notwendigen Rahmenbedingungen werden bis 2018 geschaffen.
 - Motivation durch Teilzeitangebote bei Führungspositionen:
Vor der Neubesetzung von Führungspositionen wird ab sofort im Einzelfall geprüft, ob diese zwingend in Vollzeit zu besetzen sind oder ggf. auch in „vollzeitnaher Teilzeitarbeit“ besetzt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob ein Jobsharing möglich ist.
 - Motivation durch Einbindung der beurlaubten Mitarbeiterinnen in die Geschehnisse Stadt sowie Erleichterung des Arbeitseinstieges nach einer Beurlaubung:
Ab 2018 werden mit den Mitarbeiterinnen vor Beginn einer Beurlaubung Perspektivgespräche geführt. Die Gleichstellungsbeauftragte wird die möglichen Inhalte hierzu in einem Leitfaden zusammenstellen.
Sofern die entsprechenden Mitarbeiterinnen dies wünschen, erhalten sie das quartalsmäßig erscheinende „Sankt Augustin Intern“ per E-Mail nach Hause übersandt. Gleiches gilt für interne Stellenausschreibungen sowie weitere interne Mitteilungen. Weiterhin ist ab 2018 ein Angebot regelmäßiger Treffen mit beurlaubten Mitarbeiterinnen angedacht, um hier über aktuelle Geschehnisse und Veränderungen in der Verwaltung zu informieren. Der Wiedereinstieg nach einer Erziehungspause wird erleichtert, indem den Mitarbeiterinnen die Möglichkeit eröffnet wird,

³ Mobile Arbeit findet in der ortsveränderlichen Verwendung von tragbaren Bildschirmgeräten, die also nicht regelmäßig an einem Arbeitsplatz verwendet werden, statt.

frühzeitig an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Es kann sich hierbei sowohl um fachspezifische Seminare als auch um allgemeine Computerkurse handeln.

IV. Fazit:

Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist aus Sicht der Verwaltung nicht als isoliertes Ziel zu betrachten. Der Fokus für erfolgreiches Verwaltungshandeln in der Zukunft, wird in der Vielfalt der Kompetenzen und Perspektiven gesehen. Risiken und Chancen in sich immer schneller verändernden Lebenswelten, können in mit Frauen und Männern besetzten Führungsstrukturen umfassender erkannt und in erfolgreiches Handeln umgesetzt werden. Frauen zu motivieren und Rahmenbedingungen familienfreundlich und attraktiv zu gestalten, sind ein konsequenter Schritt in diese Richtung.

Anhang: Angaben zur Literatur

DGFP-Praxispapiere: Frauen in Führungspositionen 03/2015

IZA Research Report No. 33: Familienfreundliche flexible Arbeitszeiten – ein Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels, 02/2011

Deutsche Bank Research: Auf dem Weg zu „gender-balanced leadership“, 01/2011

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frauen in Führungspositionen – Barrieren und Brücken, 03/2010

Führungsmotivation im Geschlechtervergleich – Aktuelle Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt 05/2009 – 02/2011

DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Wochenbericht Nr. 3 2013, Managerinnen-Barometer: Unternehmen

Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungspositionen in der EU: Fortschrittsbericht, Eine Europa2020-Initiative

Sitzungsvorlage

Datum: 05.09.2017
Drucksache Nr.: 17/0293

Beratungsfolge Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	Sitzungstermin 08.11.2017	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
---	-------------------------------------	---

Betreff

Bericht zum Frauenförderplan 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2016 gemäß § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.“

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 3 Frauenförderplan ist die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Personalverantwortlichen. Entsprechend § 3 Satz 4 des Frauenförderplanes hat jeweils nach einem Jahr eine Überprüfung zu erfolgen, ob die Zielvorgaben eingehalten wurden, auch um nach Maßgabe § 6 Abs. 5 LGG NRW ergänzende Maßnahmen zu ergreifen.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Gleichstellung



Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister



Jahresbericht gem. § 3 des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Sankt Augustin

für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	Seite 3
1.1.	Organisation und Ausstattung der Gleichstellungsstelle	Seite 3
2.	Überblick zur Gesamtzahl der Beschäftigten	Seite 3
3.	Gegenüberstellung der tatsächlichen Gegebenheiten zum 01.01.2017 zu den konkreten Zielvorgaben aus dem Frauenförderplan	Seite 4
3.1	Höherer Dienst	Seite 4
3.2	Gehobener Dienst	Seite 4
3.4.	Mittlerer Dienst	Seite 5
3.5	Frauenanteil in der Stadtverwaltung	Seite 5
4.	Nachwuchsförderung	Seite 5
4.1	Weiterbeschäftigung von Auszubildenden	Seite 6
5.	Beförderungen / Höhergruppierungen	Seite 6
6.	Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	Seite 6
7.	Teilzeit / Beurlaubung	Seite 6
8.	Wiederbesetzungssperre	Seite 7
9.	Leitungsfunktionen	Seite 7
10.	Fortbildungen	Seite 8

1. Allgemeines

Der Frauenförderplan der Stadt Sankt Augustin ist auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW von 1999 erstellt worden.

Der nachfolgende Bericht beruht auf § 3 Berichtswesen des bis 31.12.2017 geltenden Frauenförderplanes. Dieser schreibt eine jährliche Überprüfung vor, ob Zielvorgaben eingehalten werden.

Er beschreibt, wie sich der Frauenanteil in der Stadtverwaltung Sankt Augustin im Jahr 2016 entwickelt hat.

Nach drei Jahren müssen die Personalverantwortlichen der Verwaltungsleitung dem Rat einen qualifizierten Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplans vorlegen (siehe § 5 a LGG).

Der vorliegende Bericht beruht auf Übernahme von Zahlen, Daten und Fakten der Personalabteilung des Vorjahres.

1.1. Organisation und Ausstattung der Gleichstellungsstelle

Die Gleichstellungsbeauftragte ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu 50 % freigestellt. Im Jahr 2016 stand ihr ein Etat von 5675 € zur Verfügung.

2. Überblick zur Gesamtzahl der Beschäftigten (Anlage 1)

Die nachstehende Tabelle ist eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Anzahl der Beamtinnen/Beamten und Tariflich Beschäftigten zum 31.12.2016 mit Rückblick auf die vorangegangenen 10 Jahre seit Änderung des Tarifvertrages:

Zeitpunkt	Beamtinnen/Beamte			Tariflich Beschäftigte		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
01.01.2006	109	53	56	497	288	209
01.01.2007	107	53	54	489	282	207
01.01.2008	106	54	52	494	287	207
01.01.2009	108	56	52	500	285	215
01.01.2010	109	56	53	511	295	216
01.01.2011	108	56	52	504	292	212
01.01.2012	108	55	53	513	299	214
01.01.2013	109	54	55	523	298	225
01.01.2014	107	56	51	523	303	220
01.01.2015	107	58	49	527	306	221
01.01.2016	109	61	48	537	312	225
01.01.2017	109	66	43	548	320	228

3. Gegenüberstellung der tatsächlichen Gegebenheiten zum 31.12.2016 zu den konkreten Zielvorgaben aus dem Frauenförderplan (Anlage 2+3)

Höherer Dienst		
A 16	0 Frauen von 0 Beschäftigten = 0 %	
A 15/EG 15	1 Frau von 6 Beschäftigten = 17 %	
A 14/EG 14	3 Frauen von 10 Beschäftigten = 30 %	
A 13/EG 13	2 Frauen von 7 Beschäftigten = 29 %	
Gehobener Dienst		
A 13/EG 12, S 18	7 Frauen von 20 Beschäftigten = 35 %	
A 12/EG 11, S 17	32 Frauen von 65 Beschäftigten = 49 %	Zielvorgabe mind. 50 %
A 11/EG 10, S 15	29 Frauen von 47 Beschäftigten = 62 %	Zielvorgabe mind. 50 %

3.1 Höherer Dienst

Bei Beamtinnen/Beamten im höheren Dienst und vergleichbaren tariflich Beschäftigten sind zum Stichtag 31.12.2016 von insgesamt 23 Stellen 17 männlich besetzt. In den Besoldungs-/Entgeltgruppen, in denen keine Zielvorgabe erfolgt ist, haben sich keine Veränderungen ergeben.

In den verbleibenden hat sich die Prognose nicht erfüllt, jedoch hat sich der Wert insgesamt verbessert. So wird es weiterhin eine Aufgabe bleiben, eine paritätische Besetzung der Stellen anzustreben.

3.2 Gehobener Dienst

Bei Beamtinnen/Beamten im gehobenen Dienst haben sich die Werte Eingruppierungen insgesamt verbessert. In der Endstufe des gehobenen Dienstes A13/EG 12 zeichnet sich noch immer kein zufriedenstellender Aufwärtstrend ab. In den Eingruppierungen A12/EG 11, S 17, ist der Frauenanteil von 48% auf 49 % gestiegen (32 Frauen von 65 Beschäftigten). Im Bereich A11/EG 10 ist der Frauenanteil von 55 % auf 62% gestiegen.

Im technischen Bereich ist der Anteil von ehemals 56 Beschäftigten auf beachtliche 70 Beschäftigte gestiegen, diese teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Weibliche Ingenieure	Männliche Ingenieure
Hochbauingenieure	8	10
Tiefbauingenieure	4	12
Andere Bereiche	17	19

3.4 Mittlerer Dienst

Bei den Beamtinnen/Beamten haben sich in 2016 kaum Änderungen ergeben.

3.5 Frauenanteil in der Stadtverwaltung

386 der 657 Beschäftigten sind Frauen, mit 58,7% eine deutliche Mehrheit.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Beschäftigten (Anlage 1), so liegt der deutliche Überhang, wie auch in den Vorjahren, bei den weiblichen Angestellten. Aufgegliedert nach den Besoldungs-/Vergütungsgruppen findet sich die weibliche Mehrheit jedoch nicht ab A 12 / EG 11 aufwärts wieder.

Bei A 10 / EG 9 ist ein hoher weiblicher Anteil zu verzeichnen. Hiervon entfallen auf die Kita-Leitungen:

Entgeltgruppe S 13 TVÖD	3 Beschäftigte
Entgeltgruppe S 15 TVÖD	3 Beschäftigte
Entgeltgruppe S 16 TVÖD	1 Beschäftigte und 1 Beschäftigter

In der Besoldungs-/Entgeltgruppe A 9 g.D /EG 9/EG S 10-14 des gehobenen Dienstes, in der keine Zielvorgabe erfolgt ist, liegt die Frauenquote bei 54 %.

Der Frauenanteil der Beschäftigten im Angestelltenbereich überwiegt deutlich. In der Entgeltgruppe 8 (EG8) mit 85% sind überwiegend Erzieherinnen eingruppiert.

In den nicht aufgeführten Besoldungs-/Vergütungsgruppen des mittleren Dienstes haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Ein Einstieg zur Motivation von Mitarbeitern ist das Mitarbeitergespräch. Hier liegt eine Dienstvereinbarung vor, die umgesetzt wird.

4. Nachwuchsförderung

Die Vorgaben durch das Haushaltssicherungskonzept und die neuen Herausforderungen im Gesundheitsmanagement haben eine neue Problematik entstehen lassen. Hier stehen Führungskräfte vor einer neuen Herausforderung.

Es gilt die vorhandenen Führungskräfte entsprechend zu schulen und neue Führungskräfte auf diese Aufgaben vorzubereiten.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Nachwuchsförderung für die Mitarbeiter/innen der Stadt Sankt Augustin ein Block zum Training von Schlüsselqualifikationen ausgeschrieben, auf den sich 14 MitarbeiterInnen beworben haben. In einem Potenzial-Assessment-Center wurden 12 MitarbeiterInnen ausgewählt, die

2015 und 2016 in 6 Nachwuchstrainingseinheiten geschult wurden. Eine davon war bereits Führungskraft. Andere Führungskräfte haben sich für dieses Schulungspaket nicht beworben. Die Maßnahme war so ausgeschrieben, dass Führungskräfte bei der Auswahl bevorzugt werden sollten. Im Jahr 2016 fanden die letzten Trainingseinheiten statt.

4.1 Weiterbeschäftigung von Auszubildenden

Eine Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung aufgrund der Haushaltssituation kann grundsätzlich nicht garantiert werden. Im Jahr 2016 haben 5 Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen. Alle fünf wurden in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

5. Beförderungen / Höhergruppierungen

Aus der Anlage 8 ist die Entwicklung seit dem Jahr 2014 hinsichtlich der Beförderungen / Höhergruppierungen ohne Bewährungsaufstiege zu ersehen. Bei näherer Betrachtung der Tabellen wird deutlich, dass bei den tariflich Beschäftigten in der EG 9 -12 17 Frauen gegenüber 7 Männern höhergruppiert und bei den Beamtinnen/Beamten 13 Frauen und 7 Männer befördert wurden. Bei den Beförderungen nach Laufbahngruppen fällt in diesem Jahr auf, dass im gehobenen Dienst 11 Frauen und 5 Männer befördert wurden. Diese positive Veränderung zeichnete sich bereits in 2014 ab und konnte in den Jahren 2015 und 16 fortgeführt werden.

6. Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

Wie in den vergangenen Jahren wurde LOB auch im Jahr 2016 umgesetzt. Anspruch hierauf hatten 582 Beschäftigte. Von den tariflich Beschäftigten konnte an 18 Frauen und an 2 Männer nichts ausbezahlt werden. Bei den Beamten hatten 110 Personen Anspruch auf eine LOB-Auszahlung. An 3 Frauen und an 1 Mann wurde nichts ausgezahlt.

Weitere MitarbeiterInnen wurden darüber hinaus aufgrund von Sonderurlauben etc. bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.

(Abweichungen zur Gesamtzahl hängen u.a. mit dem Stichtag der LOB-Erfassung zusammen)

7. Teilzeit / Beurlaubung

Insgesamt 52 % der Beamtinnen und 14 % der Beamten arbeiten in Teilzeit. Damit ist bei den männlichen Beamten ein Anstieg von 4 % zu verzeichnen. Bei den Angestellten ist keine Veränderung in der Teilzeitbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (s. Anlage 9).

Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Aus den Zahlen geht nicht hervor, ob die Teilzeitarbeit aufgrund Elternzeit, Pflegezeit oder Altersteilzeit in Anspruch genommen wurde.

Die persönliche Entscheidung, ob in Teilzeit gearbeitet oder ob Elternzeit beansprucht wird, hat nach wie vor Einfluss auf die weitere Karriere. Hier besteht Handlungsbedarf.

Teilzeit im Rahmen des Pflegegesetzes wird von Männern nicht in Anspruch genommen.

8. Wiederbesetzungssperre

Die Lösung, durch hausinterne Umsetzungen der Wiederbesetzungssperre entgegenzuwirken, steht grundsätzlich im Einklang mit § 7 des Frauenförderplans.

9. Leitungsfunktionen (s. Anlage7)

Bereiche	Nähere Erläuterung
Die 9 Fachbereiche werden von 2 weiblichen und 7 männlichen Führungskräften geleitet.	
Von 14 Fachdienstleitungen sind 7 Stellen weiblich und 7 Stellen männlich besetzt.	Die FDL 6/30 ist am 01.01.2017 nicht besetzt
Bei den Stabsstellen sind 6 mit Leitungen versehen, wovon alle 6 männlich sind.	Die ZV – 01.01.2017 kommissarisch besetzt. Information- und Kommunikation Rechnungsprüfungsamt, Steuerungs- dienst Büro für Natur- und Umweltschutz, Zentrale Vergabestelle Wohnen und AsylbewLG
Innerhalb des Hauses bestehen 13 Einrichtungen, 7 davon sind Kindertageseinrichtungen. 6 Kitas wurden weiblich und 1 Kita wurde männlich geleitet Bis zum 31.07.2016 gab es eine achte Kita. Diese wurde ebenfalls weiblich geleitet	Bauhof Zentrale Abwasserversorgungsanlage Stadtbücherei Musikschule Erziehungsberatungsstelle Betriebsleiter Bäder 7 Kindertagesstätten

Die Aufgabenfelder des Fachdienstes „Tagesbetreuung von Kindern“ werden von Jahr zu Jahr größer. Hier sind, verglichen mit der übrigen Verwaltung, vermehrt Frauen in Führungspositionen vertreten.

Bei zukünftig zu besetzenden Stellen ist im Hinblick auf den pädagogischen Ansatz darauf hinzuweisen, dass die Bewerbung von Männern durchaus erwünscht ist.

10. Fortbildungen

Das vorliegende Abfrageergebnis zeigt, dass die meisten fachspezifischen Fortbildungen von Frauen wahrgenommen werden.

Die meisten Fortbildungen fanden 2016 im FB 5/40, Tagesbetreuung für Kinder und im FB 9 statt.

Verglichen mit den Abfrageergebnissen aus den Vorjahren ist die Anzahl der Fortbildungen gleich geblieben.

Bei den Fortbildungen zur Erlangung von Schlüsselqualifikationen, z.B. Projektarbeit, Gesprächsführung, Moderation, Zeitmanagement, bei den Fortbildungen für Frauen gem. § 11 Abs. 2 LGG und bei den gleichstellungsrelevanten Themen, sind die Maßnahmen zu intensivieren. Hier haben jeweils 16 Männer und Frauen das erste mal an gleich vielen Fortbildungen teilgenommen. Das ist zu begrüßen und weiterhin zu fördern.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements, welches in der Verwaltung erhöhte Bedeutung bekommt, muss seitens der Verwaltung darauf hingewirkt werden, dass auch bereits positionierte Führungskräfte an Schulungen hinsichtlich der Verbesserung der Schlüsselqualifikation teilnehmen (s.a. §8.2 FFP 2015-2017)

Personal ist die wichtigste Ressource in unserem Haus. Daher sind Fortbildungen unabdingbar für eine Verwaltung. Dies hat die Verwaltung erkannt. Die Gleichstellungsbeauftragte wird hier seitens der Verwaltung weitreichend unterstützt.

Im Jahr 2016 wurden seitens der Gleichstellung zwei Themenbereiche im Rahmen von Schulungen für die MitarbeiterInnen im Haus angeboten. Zwei weitere dienten der Gesundheitsvorsorge und waren jeweils geschlechtsspezifisch ausgelegt. Hinzugekommen ist eine Schulung zum Erhalt der körperlichen und mentalen Fitness für Mitarbeiter ab 50 Jahren.

Alle Maßnahmen stießen auf positive Resonanz.

Mit dem Angebot zum Training der Schlüsselqualifikationen für MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Sankt Augustin wurde der Forderung des bisherigen Frauenförderplanes der konzeptionellen Förderung von Führungskräften, Folge geleistet. Im diesem Rahmen wurden 2015 zwei Projekte von Männern und drei Projekte von Frauen durchgeführt. Insgesamt wurden in 2015 und 2016 sechs Projekte von Frauen und fünf Projekte von Männern durchgeführt. Darüber hinaus sind keine weiteren Projekte durchgeführt worden.

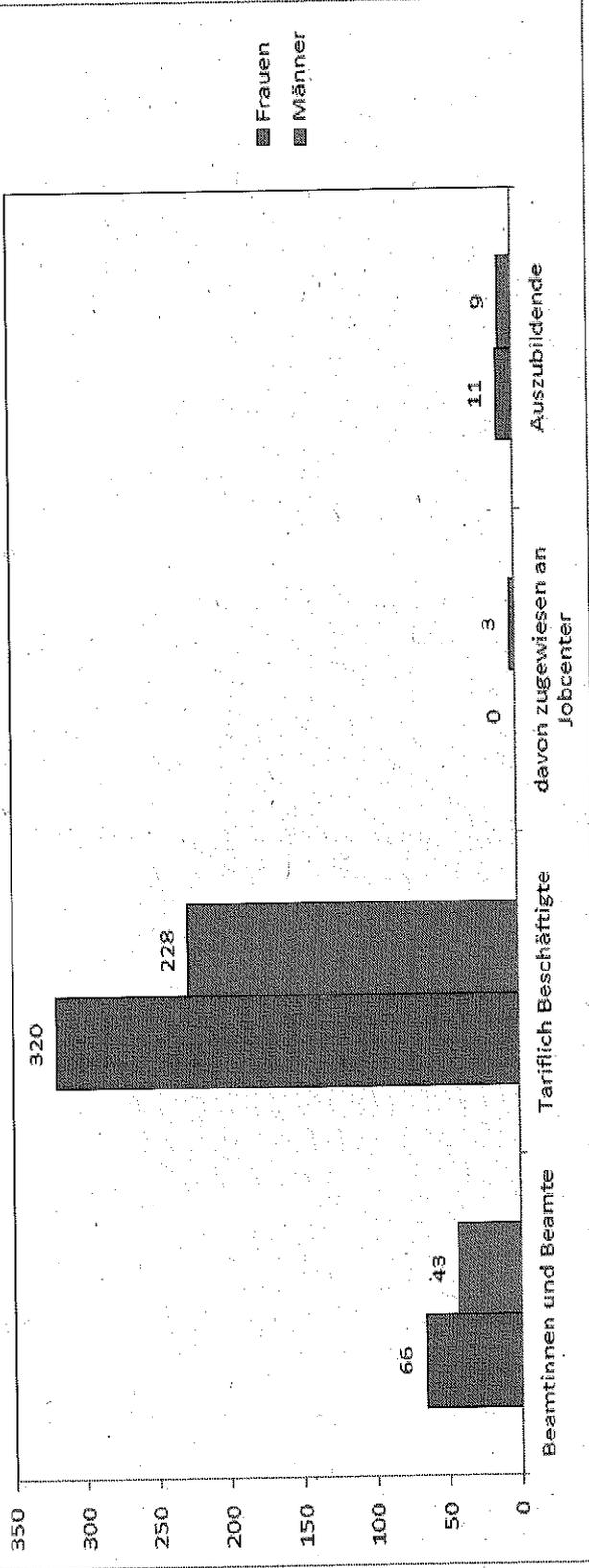
Weiterhin sind Überlegungen anzustellen, wie Anreize geschaffen werden können, sich als Führungskraft ausbilden zu lassen. Andere Kommunen berichten ebenfalls über ähnliche Probleme.

Einen vermehrt großen Bereich in der Gleichstellungsarbeit nimmt das Gesundheitsmanagement im Rahmen der BEM (Betrieblichen Eingliederungsmanagements) ein. Die Arbeit hier greift unmittelbar ineinander. Erkenntnisse aus der Förderung zur Gleichstellung finden sich in der Förderung zur Resilienz wieder.

In den vergangenen Jahren ist die Erwerbsbeteiligung in allen Bevölkerungsgruppen gestiegen. Dies schlägt sich in den Statistiken über die Beschäftigungszahlen nieder. Zunehmend mehr Personen stehen daher vor der Herausforderung Erwerbstätigkeit und verschiedene Alltagsanforderungen miteinander zu vereinbaren. Aufgaben wie Hausarbeit und Sorgetätigkeiten, zum Beispiel die Betreuung von Enkelkindern oder die Unterstützung von gesundheitlich eingeschränkten Familienmitgliedern, fordern neben dem Beruf ebenfalls ihren Raum. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Herausforderung, der sich die Verwaltung weiterhin stellen muss und auch stellt.

Susanne Sielaff-Bock
Gleichstellungsbeauftragte

Beschäftigte der Stadt Sankt Augustin am 01.01.2017



Anlage 2

Bestandsaufnahme Beamtinnen/Beamte am 01.01.2017

Besoldungsgruppe	insgesamt	Männer	%	Frauen	%
A 16 Vollzeit	0	0		0	
A 16 Teilzeit	0	0		0	
A 16	0	0		0	
A 15 Vollzeit	2	2	100%	0	0%
A 15 Teilzeit	0	0		0	
A 15	2	2	100%	0	0%
A 14 Vollzeit	3	2	67%	1	33%
A 14 Teilzeit	2	1	50%	1	50%
A 14	5	3	60%	2	40%
A 13 h.D. Vollzeit	0	0		0	
A 13 h.D. Teilzeit	0	0		0	
A 13 h.D.	0	0		0	
A 13 g.D. Vollzeit	5	2	40%	3	60%
A 13 g.D. Teilzeit	0	0		0	
A 13 g.D.	5	2	40%	3	60%
A 12 Vollzeit	9	8	89%	1	11%
A 12 Teilzeit	6	2	33%	4	67%
A 12	15	10	67%	5	33%
A 11 Vollzeit	15	8	53%	7	47%
A 11 Teilzeit	8	1	13%	7	88%
A 11	23	9	39%	14	61%
A 10 Vollzeit	9	3	33%	6	67%
A 10 Teilzeit	8	0	0%	8	100%
A 10	17	3	18%	14	82%
A 9 g.D. Vollzeit	8	1	13%	7	88%
A 9 g.D. Teilzeit	0	0		0	
A 9 g.D.	8	1	13%	7	88%
A 9 m.D. Vollzeit	10	5	50%	5	50%
A 9 m.D. Teilzeit	3	1	33%	2	67%
A 9 m.D.	13	6	46%	7	54%
A 8 Vollzeit	8	6	75%	2	25%
A 8 Teilzeit	12	1	8%	11	92%
A 8	20	7	35%	13	65%
A 7 Vollzeit	0	0		0	
A 7 Teilzeit	1	0	0%	1	100%
A 7	1	0	0%	1	100%
A 6 Vollzeit	0	0		0	
A 6 Teilzeit	0	0		0	
A 6	0	0		0	
Vollzeit:	69	37	54%	32	46%
Teilzeit:	40	6	15%	34	85%
Gesamt:	109	43	39%	66	61%

Anlage 3

Bestandsaufnahme Tariflich Beschäftigte am 01.01.2017

Entgeltgruppe		Insgesamt	Männer	%	Frauen	%
15 Vollzeit		3	2	67%	1	33%
15 Teilzeit		1	1	100%	0	0%
EG 15		4	3	75%	1	25%
14 Vollzeit		5	4	80%	1	20%
14 Teilzeit		0	0		0	
EG 14		5	4	80%	1	20%
13 Vollzeit		3	3	100%	0	0%
13 Teilzeit		4	2	50%	2	50%
EG 13		7	5	71%	2	29%
12 Vollzeit	S 18 Vollzeit	14	10	71%	4	29%
12 Teilzeit	S 18 Teilzeit	1	1	100%	0	0%
EG 12	S 18	15	11	73%	4	27%
11 Vollzeit	S 17 Vollzeit	36	21	58%	15	42%
11 Teilzeit	S 17 Teilzeit	14	2	14%	12	86%
EG 11	S 17	50	23	46%	27	54%
10 Vollzeit	S 15+16 Vollzeit	19	8	42%	11	58%
10 Teilzeit	S 15+16 Teilzeit	5	1	20%	4	80%
EG 10	S 15+16	24	9	38%	15	62%
09 Vollzeit	S 09-14 Vollzeit	65	31	48%	34	52%
09 Teilzeit	S 09-14 Teilzeit	42	8	19%	34	81%
EG 09	S 09-14	107	39	36%	68	64%
08 Vollzeit	S 08a+08b Vollz	63	11	17%	52	83%
08 Teilzeit	S 08a+08b Teilz	46	1	2%	45	98%
EG 08	S 08a+08b	109	12	11%	97	89%
07 Vollzeit		11	9	82%	2	18%
07 Teilzeit		0	0		0	
EG 07		11	9	82%	2	18%
06 Vollzeit		68	56	82%	12	18%
06 Teilzeit		14	1	7%	13	93%
EG 06		82	57	70%	25	30%
05 Vollzeit		48	33	69%	15	31%
05 Teilzeit		26	0	0%	26	100%
EG 05		74	33	45%	41	55%
04 Vollzeit		17	15	88%	2	12%
04 Teilzeit		1	0	0%	1	100%
EG 04		18	15	83%	3	17%
03 Vollzeit	S 03 Vollzeit	18	7	39%	11	61%
03 Teilzeit	S 03 Teilzeit	17	1	6%	16	94%
EG 03	S 03	35	8	23%	27	77%
02 Vollzeit	S 02 Vollzeit	1	0	0%	1	100%
02 Teilzeit	S 02 Teilzeit	1	0	0%	1	100%
EG 02	S 02	2	0	0%	2	100%
01 Vollzeit		0	0		0	
01 Teilzeit		5	0	0%	5	100%
EG 01		5	0	0%	5	100%
Vollzeit:		371	210	57%	161	43%
Teilzeit:		177	18	10%	159	90%
Gesamt:		548	228	42%	320	58%

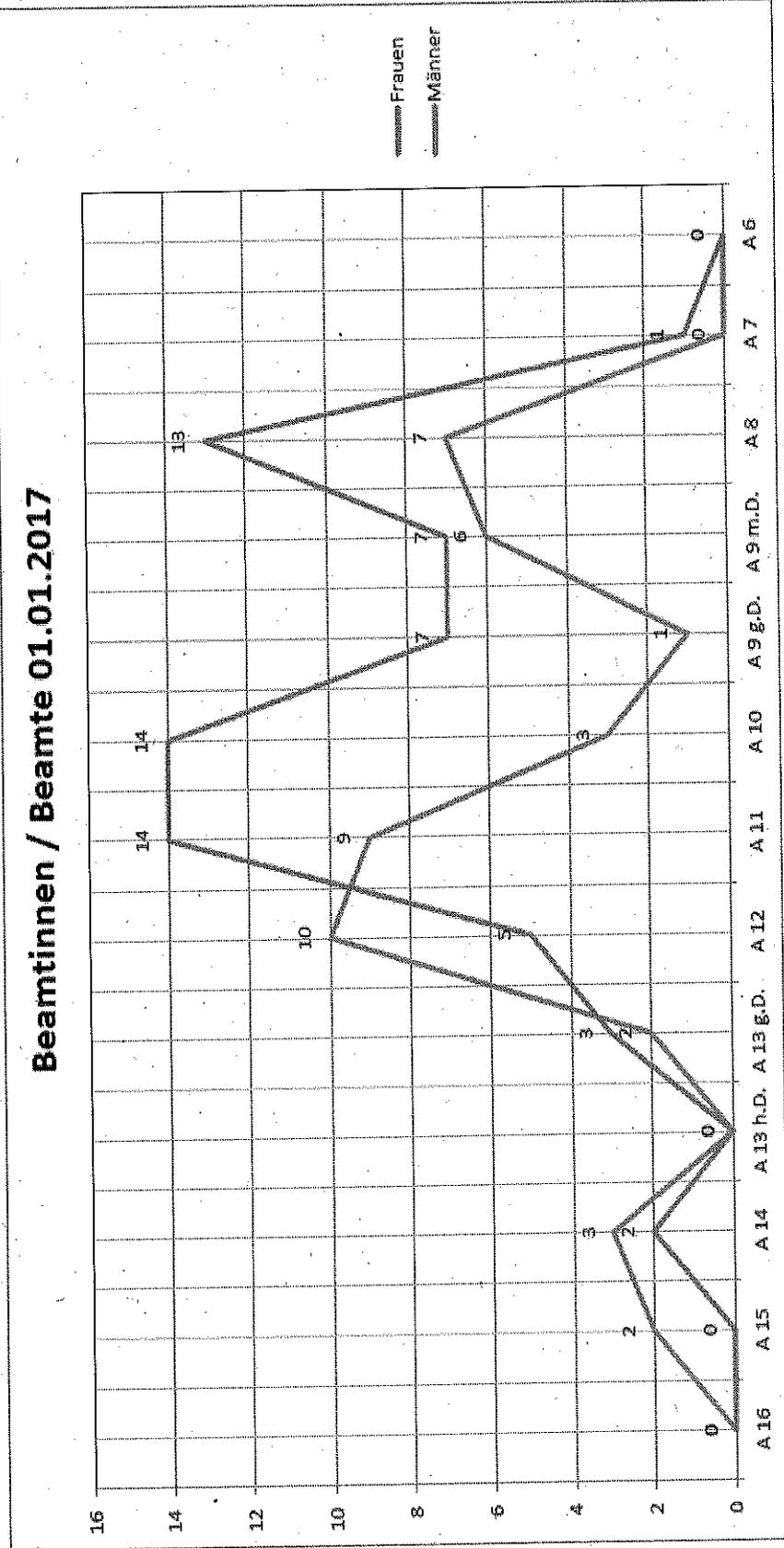
Anlage 4

Beamtinnen, Beamte und Tariflich Beschäftigte am 01.01.2017

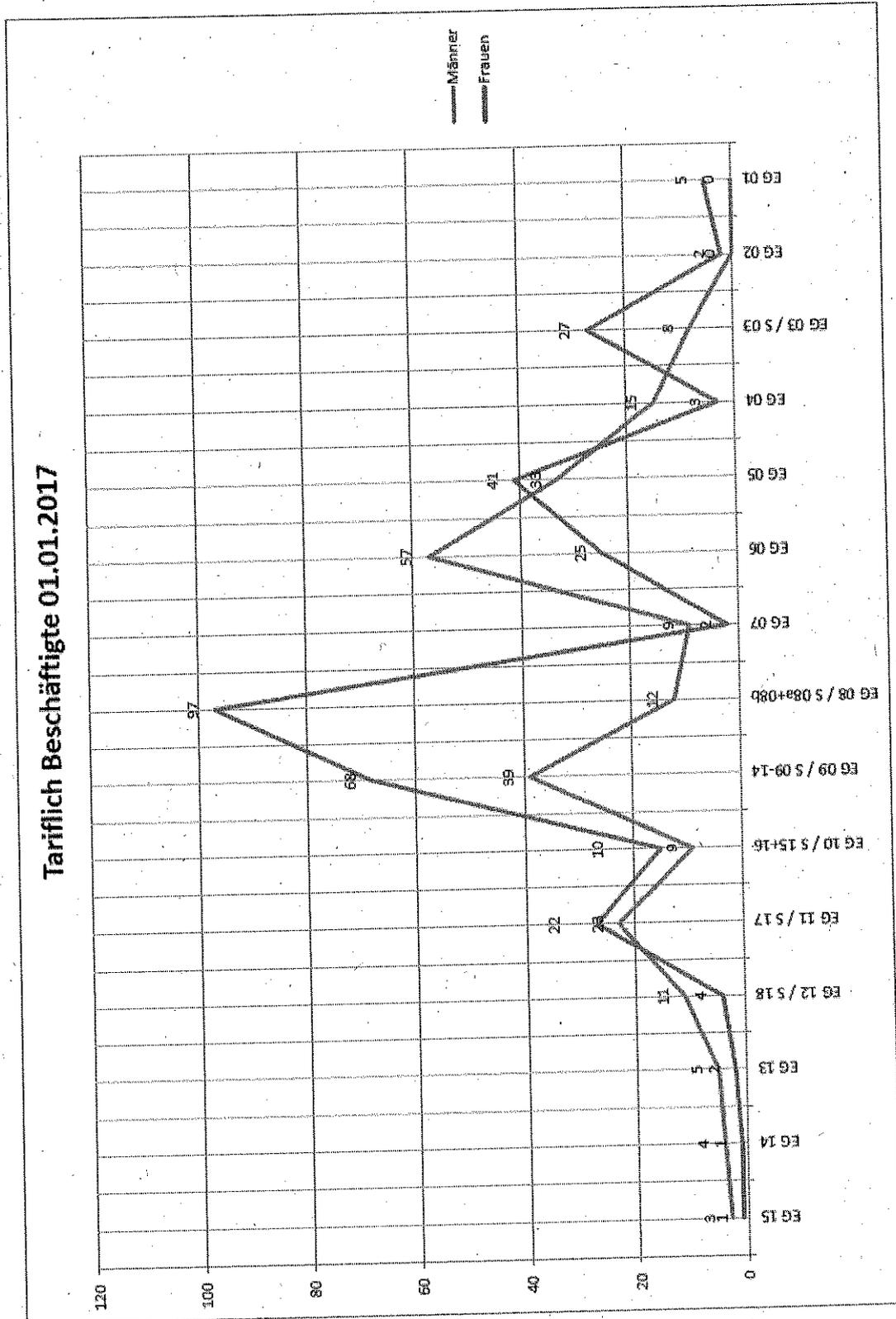
Beooldungs-/ Entgeltgruppe	Insgesamt	Männer	%	Frauen	%
A 16	0	0	0%	0	0%
A 15 / EG 15	6	5	83%	1	17%
A 14 / EG 14	10	7	70%	3	30%
A 13 h.D. / EG 13	7	5	71%	2	29%
A 13 g.D. / EG 12 / EG S 18	20	13	65%	7	35%
A 12 / EG 11 / EG S 17	65	33	51%	32	49%
A 11 / EG 10 / EG S 15+16	47	18	38%	29	62%
A 9 g.D. / A 10 / EG 09*) / EG S 9-14	132	43	33%	89	67%
A 9 m.D.	13	6	46%	7	54%
A 8 / EG 08 / EG S 06+08	129	19	15%	110	85%
EG 07	11	9	82%	2	18%
A 7 / EG 06	83	57	69%	26	31%
A 6 / EG 05	74	33	45%	41	55%
EG 04	18	15	83%	3	17%
EG 03 / EG S 03	35	8	23%	27	77%
EG 02 / EG S 02	2	0	0%	2	100%
EG 01	5	0	0%	5	100%
Gesamt:	657	271	41%	386	59%

*) Die EG S ist vergleichbar mit den Besoldungsgruppen A 9 und A 10

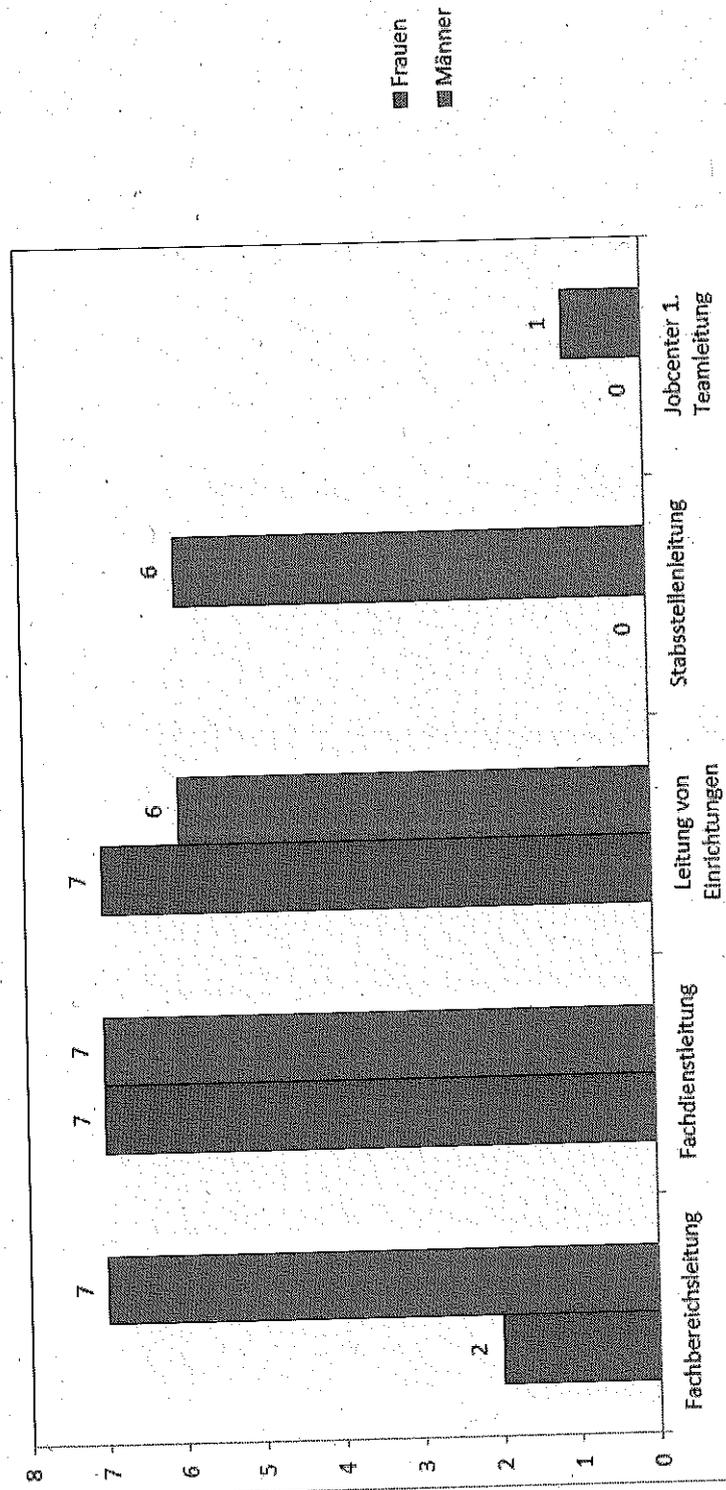
Beamtinnen / Beamte 01.01.2017



Anlage 6

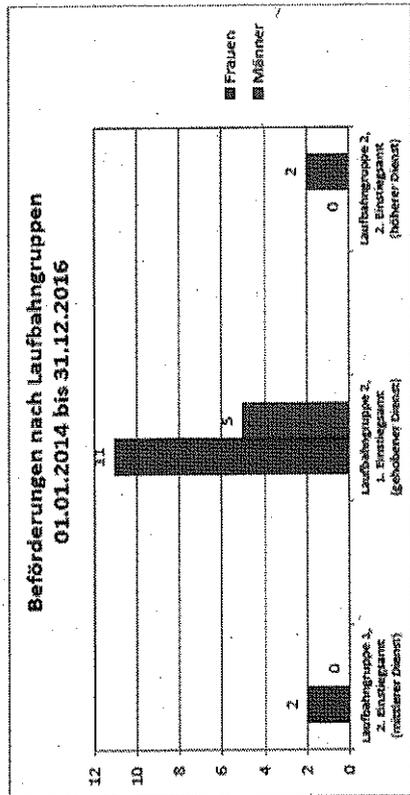
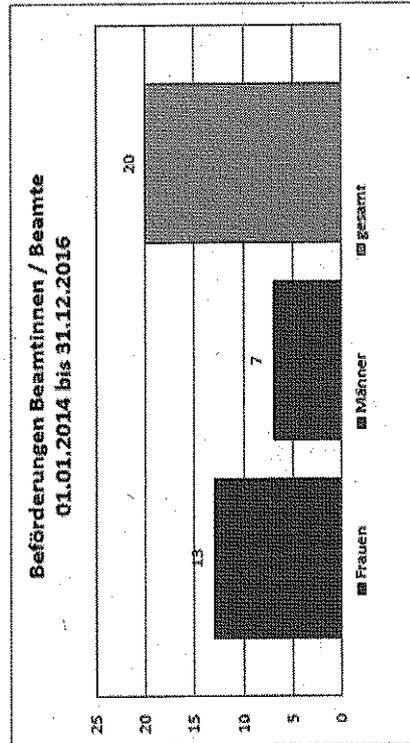
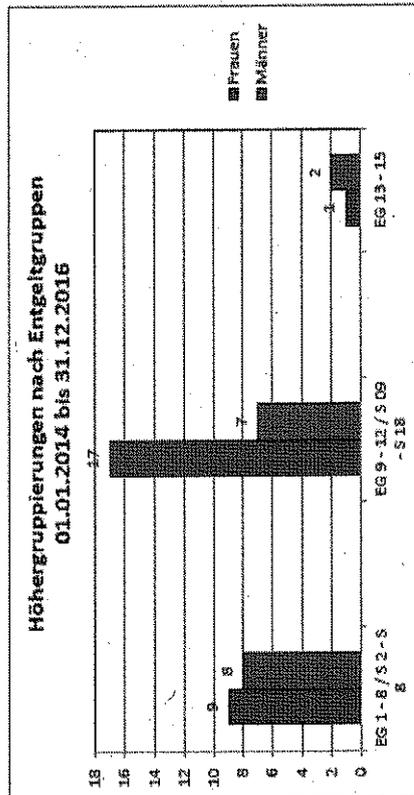
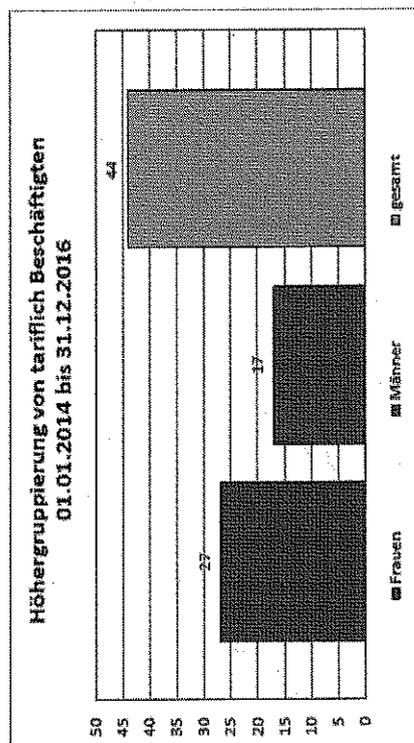


Leitungsfunktionen 01.01.2017

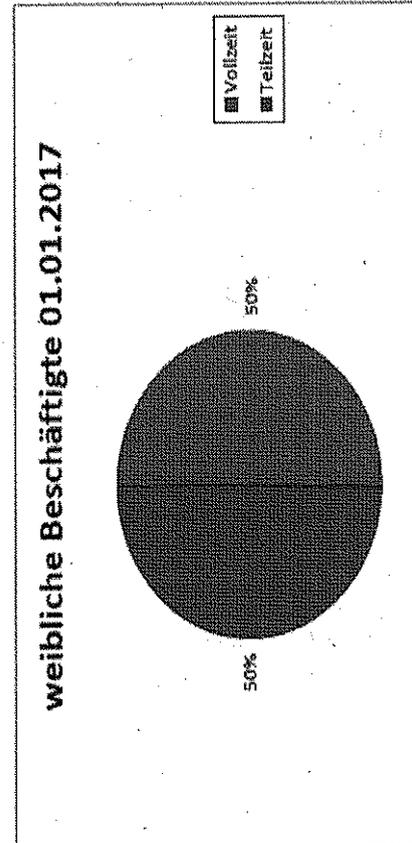
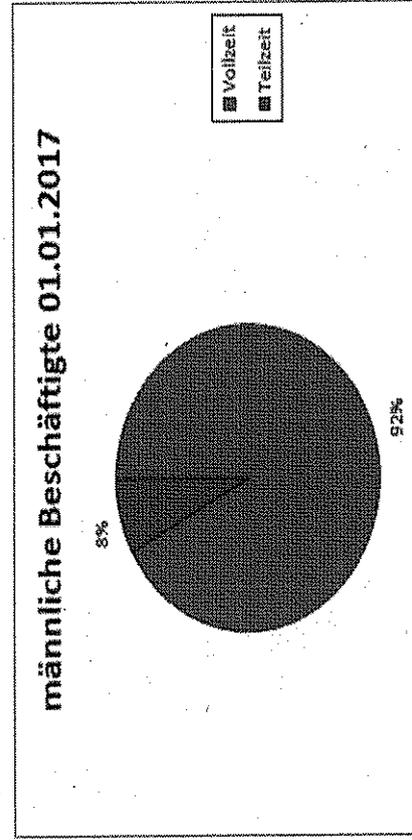
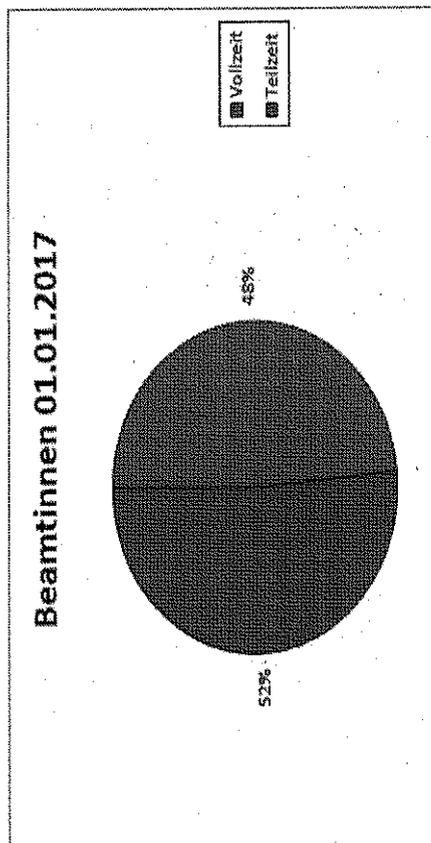
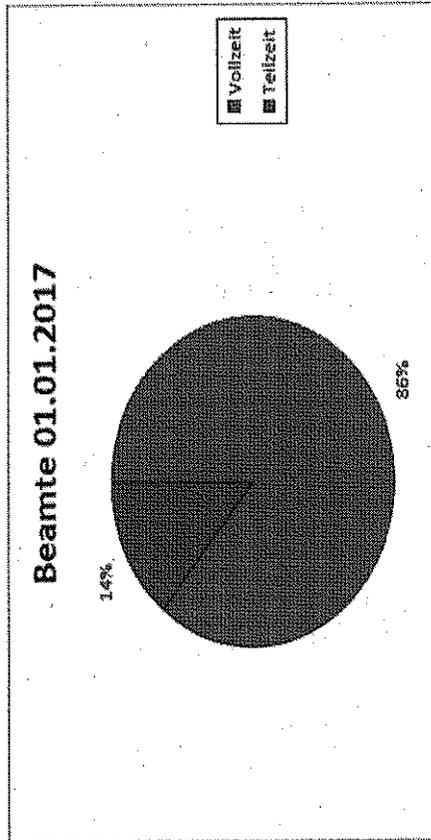


Fachdienstleitung: FDL ZV - am 01.01.2017 kommissarisch besetzt.
FDL 5/30 am 01.01.2017 nicht besetzt

Anlage 8



Anlage 9



Anlage 10

Teilzeit und Beurlaubungen
01.01.2016 bis 31.12.2016

genehmigte Teilzeitanträge

Beamte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
insgesamt	28	23	82%	5	18%
Teilzeit in Elternzeit	1	1	0%	0	0%
Altersteilzeit	2	0	0%	2	100%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
insgesamt	35	31	88%	4	11%
Teilzeit in Elternzeit	0	0	0%	0	0%
Altersteilzeit	0	0	0%	0	0%

genehmigte Beurlaubung

Beamte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Elternzeit	4	3	75%	1	25%
Urlaub aus familienpol. Gründen	2	2	100%	0	0%
Summe	6	5	83%	1	17%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Elternzeit	12	9	75%	3	25%
Sonderurlaub	6	6	100%	0	0%
Summe	18	15	83%	3	25%

am 01.01.2017 waren beurlaubt

Beamte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Elternzeit	3	3	100%	0	0%
Urlaub aus familienpol. Gründen	4	3	75%	1	25%
Summe	7	6	86%	1	14%

Tariflich Beschäftigte	Gesamt	Frauen	in %	Männer	in %
Elternzeit	13	11	85%	2	0%
Sonderurlaub	7	7	100%	0	0%
Summe	20	18	90%	2	0%

Prognosen / Zielvorgaben für Beamte und Tariflich Beschäftigte

Beschulungs-/Entgeltgruppe	Insgesamt	Männer 01.01.2017	Männer in %	Frauen 01.01.2017	Frauen in %	mögliche Veränderungen bis 31.12.2018		Zielvorgabe bei weiblicher Nachbesetzung in %
						Männer	Frauen	
A 16	0	0	0%	0	0%			
A 15/EG 15	6	5	83%	1	17%			
A 14/EG 14	10	7	70%	3	30%			
A 13 n.D. / EG 13	7	5	71%	2	29%			

A 13 n.D. / EG 12 / EG S 16	20	13	65%	7	35%			
A 12/EG 11 / EG S 17	65	33	51%	32	49%		+1	mind. 50 %
A 11/EG 10 / EG S 15+16	47	18	38%	29	62%	+1	+1	mind. 50 %
A 9 n.D. / A 10 / EG 09** / EG 09-14	132	43	33%	89	67%	-1	-2	mind. 50 %

A 9 m. D.	13	6	46%	7	54%			
A 8 / EG 08 / EG S 05+08	129	19	15%	110	85%			
EG 07**)	11	9	82%	2	18%			
A 7 / EG 06	83	57	69%	26	31%			
A 6 / EG 05	74	33	45%	41	55%			
EG 04**)	18	15	83%	3	17%			
EG 03 / EG S 03	35	6	23%	27	77%			
EG 02 / EG S 02	2	0	0%	2	100%			
EG 01	5	0	0%	5	100%			
Gesamt	657	271	41%	386	59%			

Bei im Prognosezeitraum freiwerdenden Stellen wurde unterstellt, dass sie durch eine Frau wiederbesetzt werden.

In den Beschulungs-/Entgeltgruppen, in denen keine Zielvorgaben erfolgen, wird während des Prognosezeitraums kein Veränderungspotential gesehen.

*) Die Entgeltgruppe 08 ist vergleichbar mit den Entgeltgruppen S 04 bis S 14 sowie den Beschulungsgruppen A 9 n. D. und A 10.

***) Bei den Entgeltgruppen 04 und 07 handelt es sich überwiegend um Stellen im Bereich der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage und des städtischen Bauwerks.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2017

Drucksache Nr.: 17/0331

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	08.11.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Achter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 16.09.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Sankt Augustin zum 01.10.2009 beschlossen. Die Einzelheiten bzgl. der Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sowie die zu gewährenden Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte werden in den am 16.09.2009 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW geregelt.

Nach Ziffer 6 der Richtlinien berichtet die Verwaltung jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten.

Im Rahmen der Erörterung in der Ratssitzung vom 16.09.2009 wurde ferner darum gebeten, dass die Verwaltung nach einem Jahr eine Evaluation vornimmt und bei dieser insbesondere die Fragen des Nutzungsumfanges, des Nutzerbereiches und der Personalkosten beleuchtet.

Anlässlich der Sitzung des Fachausschusses vom 16.11.2011 wurde aufgrund des geringen Umfangs der durch die Vorlage der Ehrenamtskarte bedingten reduzierten städtischen Erträge in den Vergünstigungsbereichen angeregt, künftig auf eine Erhebung der Inanspruchnahme der Ermäßigungen zu verzichten. Zudem wurde darum gebeten künftig auch Angaben zur Anzahl der Wiederholungsanträge in das Berichtswesen aufzunehmen.

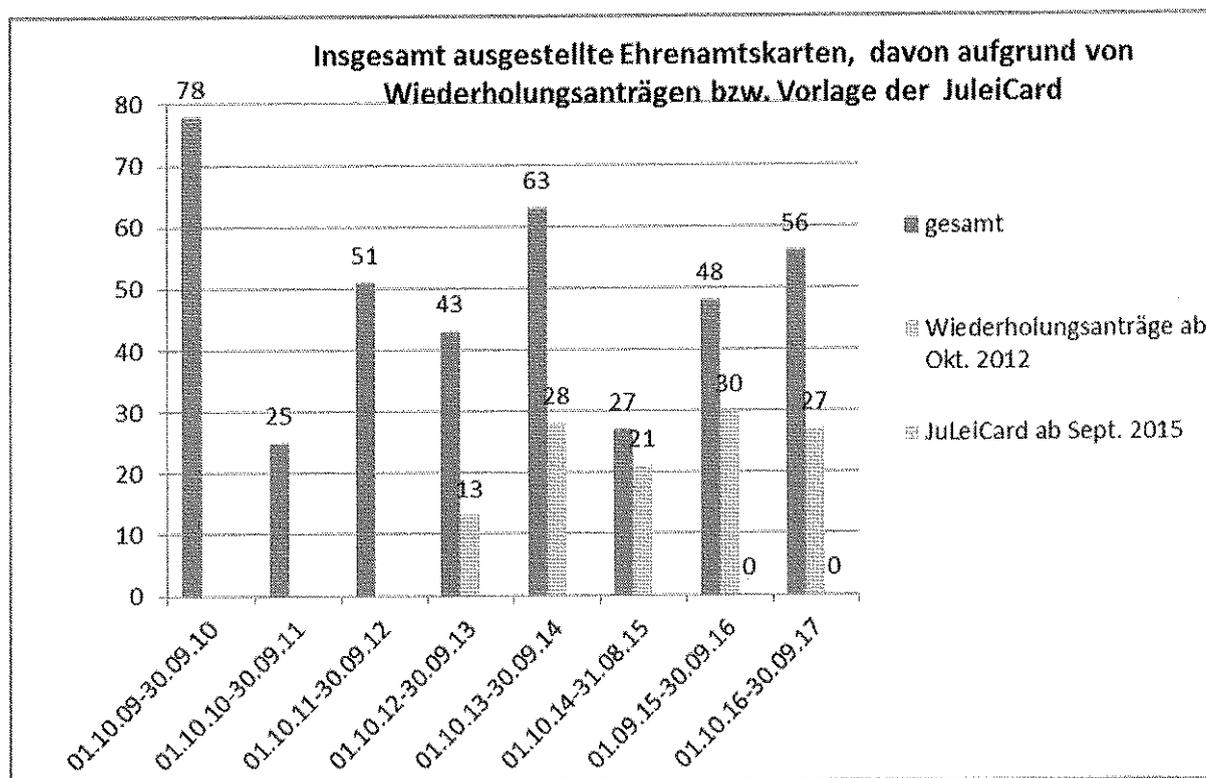
Für das achte Jahr nach der Einführung der Ehrenamtskarte ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme gegenüber des Vorjahres wieder leicht angestiegen ist.

Der Bericht über die Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte seit ihrer Einführung erfolgt wie in den Vorjahren auf der Grundlage der gegenüber des Landes NRW bestehenden Statistikpflicht.

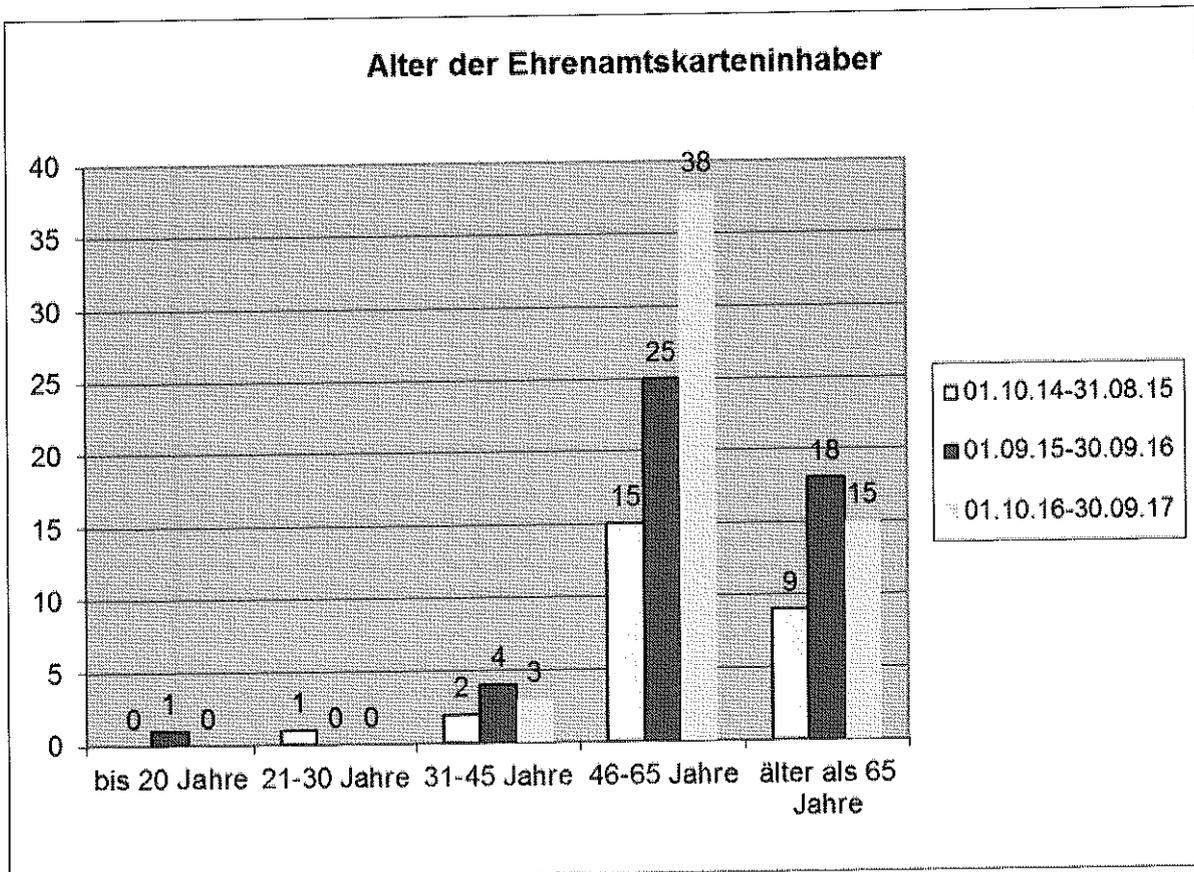
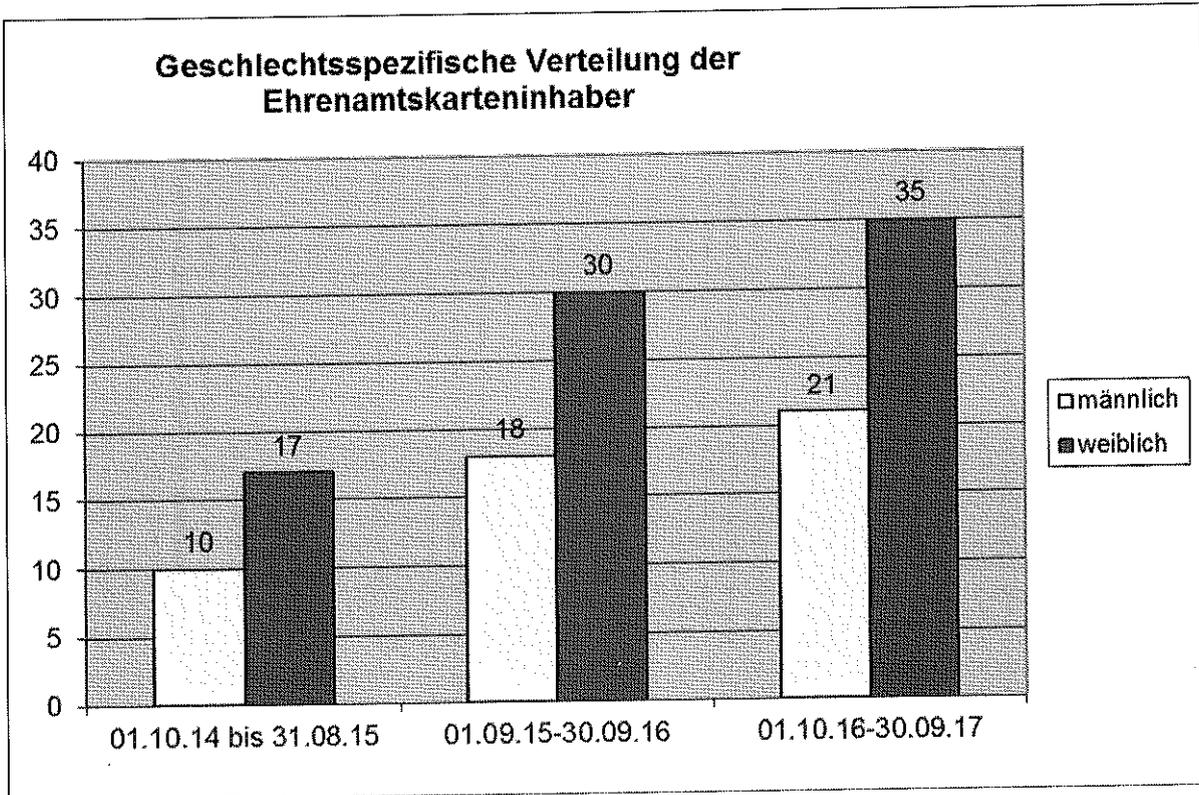
1. Ausgestellte Ehrenamtskarten NRW durch die Stadt Sankt Augustin

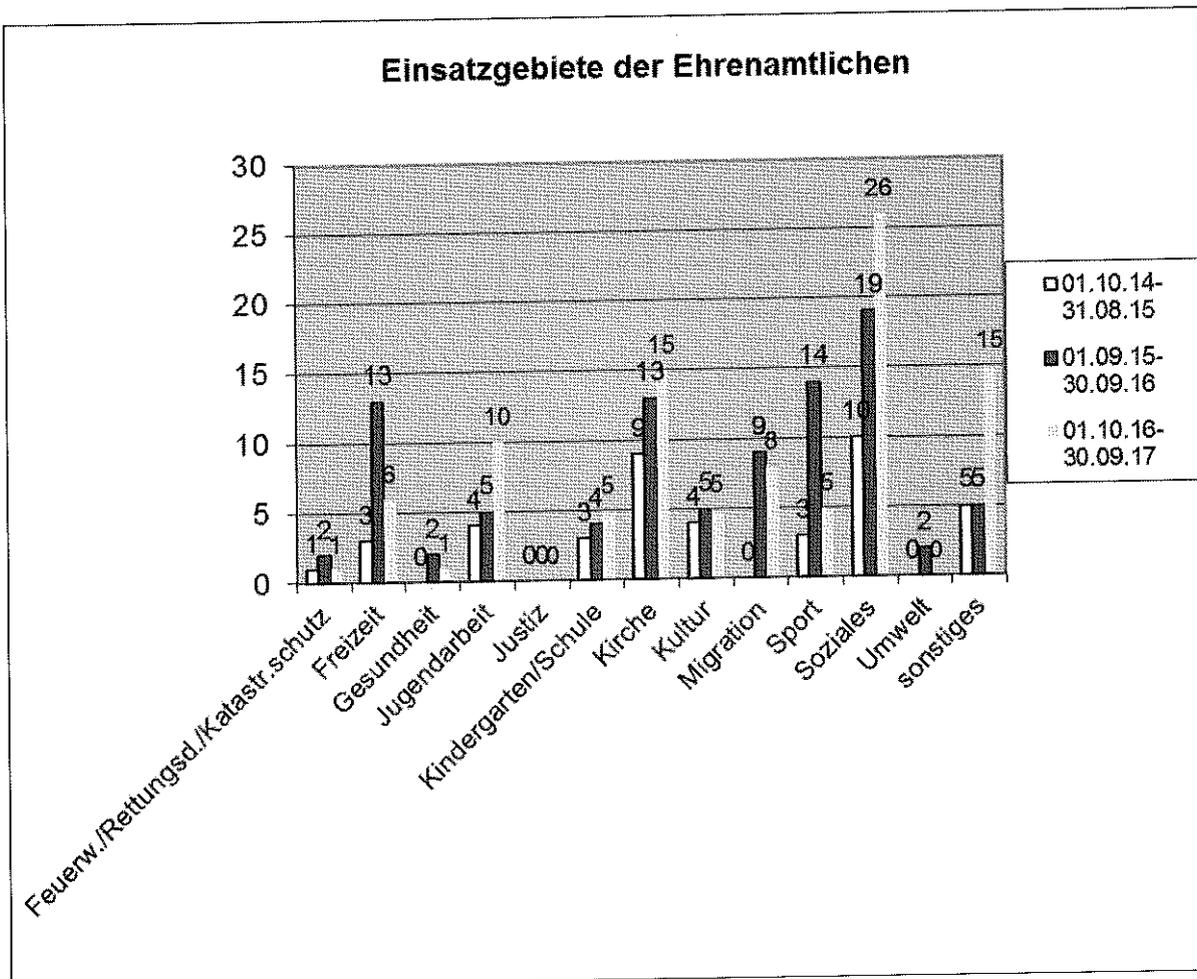
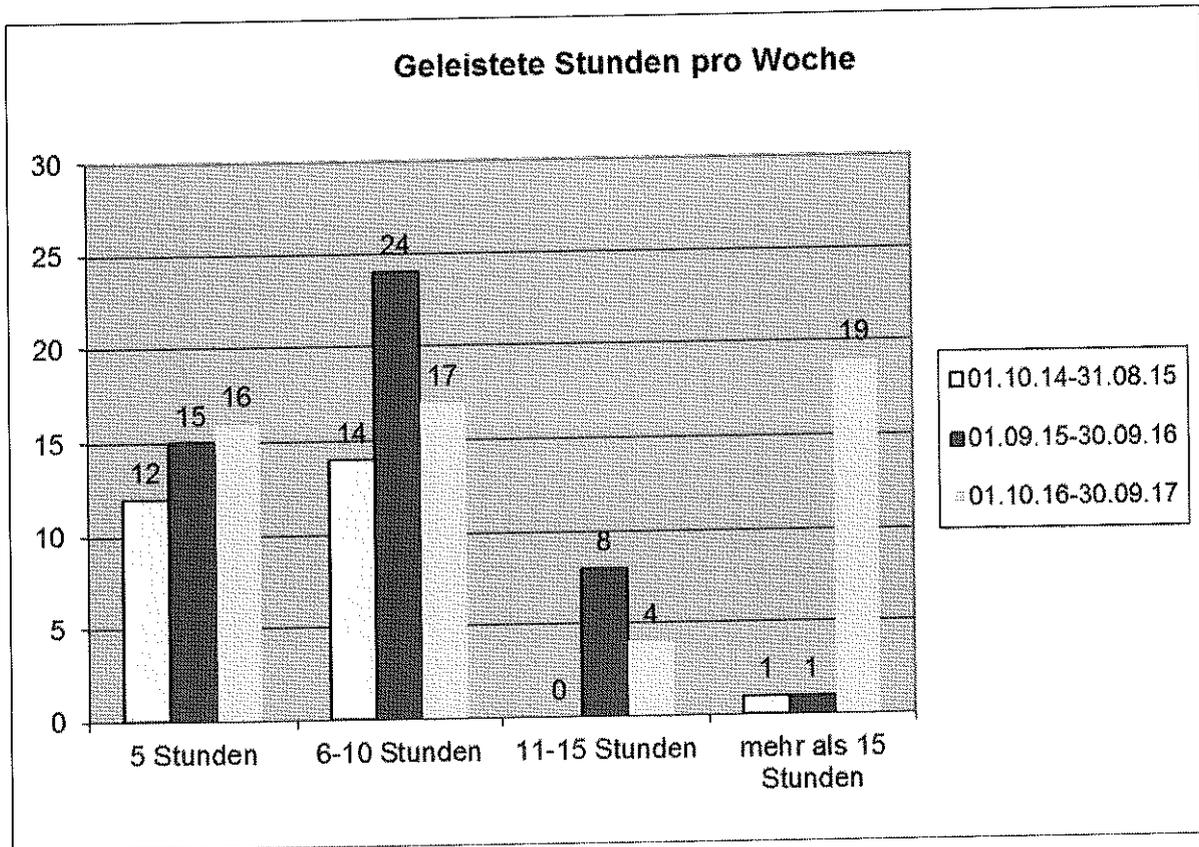
In der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 wurden aufgrund gestellter Anträge insgesamt 56 Ehrenamtskarten, davon 27 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge und 0 aufgrund der vorgelegten Jugendleitercard (JuLeiCa) ausgestellt.

Insgesamt stellte sich die Beantragung der Ehrenamtskarte seit der Einführung wie folgt dar:



Die geschlechtsspezifische Verteilung, das Alter der Karteninhaber, die Anzahl der geleisteten Stunden und die Einsatzgebiete, in denen die Karteninhaber tätig sind, entwickelten sich in den vergangenen **drei Jahren** wie nachfolgend dargestellt:





2. Personeller Aufwand für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Die Sachbearbeitung im Bereich der Ehrenamtskarte NRW erfolgte ab dem Zeitpunkt der Einführung mit einem Stellenanteil von ca. 2 % einer Vollzeitstelle des mittleren Dienstes bzw. vergleichbarer Verwaltungsfachangestellter. Neben der reinen Antragsbearbeitung für den Bereich der Stadt Sankt Augustin umfasst die Sachbearbeitung auch die Auskunftserteilung zu den in der Stadt Sankt Augustin mit der Einführung der Ehrenamtskarte gemachten Erfahrungen gegenüber anderen Kommunen, die die Einführung der Ehrenamtskarte in Erwägung ziehen.

In Vertretung



Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 24.07.2017
Drucksache Nr.: 17/0245

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	08.11.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Dritte Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die für die Gesamtstadt und die ausgewählten Quartiere 52 „Menden-Ost“, 53 „Menden-Süd“, 64 „Ankerstr.“ und 74 „Wohnpark /Am Engelsgraben“ durchgeführte dritte Datenfortschreibung zu Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangs-/Beschlusslage

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2010 standen der seitens der SPD-Fraktion gestellte Antrag zum Quartiersmanagement (Drucksachen Nr.: 10/0148) sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksachen Nr.10/0425) zur Beratung an. Einvernehmlich erfolgte eine Verweisung beider Anträge zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration.

Als Ergebnis der Beratung im Fachausschuss vom 18.05.2011 wurde die Verwaltung beauftragt für die Gesamtstadt und die Jugendamtsbezirke

- 52 „Menden-Ost“ u.a. Johannesstr.,
- 53 „Menden-Süd“ u.a. Mittelstr., Gutenbergstr.,
- 64 „Ankerstr.“ und angrenzende Straßen und
- 74 „Wohnpark/Am Engelsgraben“

in den im Beschluss vom 18.05.2011 genannten Bereichen Daten zu ermitteln und diese dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in der Sitzung im No-

vember 2011 zusammen mit einem Verfahrensvorschlag zum weiteren Umgang mit diesen Daten zu unterbreiten.

Die erhobenen Daten, die aus der Sicht der Verwaltung kausalen Gründe für das Vorliegen einzelner Abweichungen in den Quartieren und die benannten Schwierigkeiten bei einer Einführung eines Quartiersmanagements wurden seitens des Fachausschusses in seiner Sitzung vom 16.11.2011 zur Kenntnis genommen.

2. Datenfortschreibung

Um die Entwicklung der ausgewählten Daten für die Gesamtstadt und die vier Quartiere beobachten zu können, erfolgt eine Fortschreibung der Daten im Zweijahresrhythmus auf der Grundlage des vom Fachausschuss beschlossenen Abfragemusters. Auch bei der dritten Fortschreibung erfolgte die Datenerhebung mit Ausnahme der Personenstands-, Haushalts- und Arbeitsmarktdaten manuell in den einzelnen Fachbereichen. Die Datengrundlage für die dritte Fortschreibung bildeten mit Ausnahme der Daten der Arbeitslosen nach dem SGB II und III (31.03.2017) die Daten für den Monat Dezember 2016 (Stichtag 31.12.2016). Die Angaben zu den Arbeitslosen sowie der Struktur der Leistungsbezieher nach dem SGB II und III stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, hier den Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung.

Um eine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen nachvollziehen zu können sind neben den Daten der dritten Fortschreibung auch die Daten der zweiten Fortschreibung in den als Anlagen beigefügten Übersichten der ausgewählten Quartiere ausgewiesen.

3. Festgestellte Auffälligkeiten bei der zweiten Datenfortschreibung für die Gesamtstadt

Im Vergleich zur zweiten Fortschreibung (Stand 31.12.2014) wird bei der dritten Fortschreibung für die Gesamtstadt auf folgende Veränderungen hingewiesen:

- 3.1 Scheinbarer Anstieg der Gesamtbevölkerung (+ 1.585), der Ausländer (+ 1.496) und der Haushalte (+ 898).
Der ausgewiesene Anstieg in den vorgenannten Bereichen zum Stichtag ist in erster Linie durch die Meldepflicht der Bewohner der für das Land betriebenen Notunterkunft im Hotel Regina und der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes sowie die zum 31.12.2016 noch bestehenden Probleme bei der automatisierten Abmeldung des vorgenannten Personenkreises nach dessen Wegzug bedingt.
- 3.2 Anstieg der Fälle nach dem Wohngeldgesetz (+ 87 entspricht + 28,7 %).
Die Ursache für den Anstieg ist die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldnovelle, bei der die Miethöchstbeträge, die Freibeträge und die Einkommensgrenzen angehoben wurden.
- 3.3 Leichter Anstieg der Fälle nach dem SGB XII um 33 Fälle (+ 4,9 %).
Ein Anstieg ist überwiegend bei den Fällen des IV. Kapitels des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit festzustellen.
- 3.4 Rückgang der Arbeitslosen nach dem SGB II um 259 Personen (-19%).

- 3.5 Anstieg der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II um 115 (+ 5,4 %) und der Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II um 417 (+ 9,7 %).
- 3.6 Anstieg der Hilfen zur Erziehung um 40 Fälle (+ 10,6 %).
- 3.7 Inbetriebnahme von weiteren drei Kindertagesstätten mit zusätzlich 180 Betreuungsplätzen.
- 3.8 Rückgang im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau um 137 Wohneinheiten. Dieser ist bedingt durch das Auslaufen von Bindungen/ Belegungsrechten bei ehemals öffentlich geförderten Wohnungen.

4. Abweichungen der erhobenen Daten in den ausgewählten Quartieren von der Gesamtstadt

Wie bereits bei vorherigen Erhebungen wurden Abweichungen von mehr als **+/- 5 %** zur Gesamtstadt in Fettschrift dargestellt. Bei den ausgewiesenen Abweichungen können rundungsbedingte Differenzen im Hunderstelbereich auftreten, die durch die Ausweisung der Prozentwerte für das Quartier und die Gesamtstadt mit zwei Dezimalstellen bedingt sind.

Anmerkung: *Bis auf wenige Ausnahmen*

- *Bezirk 52 – Menden-Ost, Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit zwei Personen,*
- *Bezirk 53 – Menden-Süd, Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit drei und mehr Personen, Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt,*
- *Bezirk 74 – Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Altersgruppe 25-64 Jahre, Anteil der Einpersonenhaushalte*

sind die Erhebungsbereiche, in denen Abweichungen von +/- 5 % im Quartier festzustellen sind, gegenüber der zweiten Fortschreibung identisch.

Quartier 52 Menden-Ost

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014	Abweichung dritte Fortschreibung 31.12.2016
Gesamtbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> Ausländer insgesamt 65 Jahre und älter 	+ 5,13 % - 8,12 %	+ 5,13 % - 8,74 %
Haushalte	<ul style="list-style-type: none"> Ehepaare/ Lebensgemeinschaften keine Kinder keine weitere Person Ehepaare/ Lebensgemeinschaften mind. ein Kind keine weitere Person 	- 6,85 % + 7,60 %	- 6,61 % + 7,76 %
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	BG mit <ul style="list-style-type: none"> einer Person zwei Personen mit drei und mehr Personen mit einem oder mehr Kindern mit Sozialgeld 	- 11,32 % - 6,40 % + 17,72 % + 13,91 % + 8,42 %	- 15,41 % + 2,57 % + 12,84 % + 15,82 % + 11,69 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> Personen insgesamt 	+ 7,57 %	+ 7,93 %

Quartier 53 (Menden-Süd)

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung zweite Fortschreibung 31.12.2014	Abweichung dritte Fortschreibung 31.12.2016
Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> BG mit drei und mehr Personen 	- 2,68 %	- 5,09 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> Personen insgesamt 	+ 5,05 %	+ 4,76 %

Quartier 64 (Ankerstraße)

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung zweite Fort- schreibung 31.12.2014	Abweichung dritte Fort- schreibung 31.12.2016
Gesamtbevölkerung	• Ausländer insgesamt	+ 11,00 %	+ 12,85 %
	• Ausländer 25-64 Jahre	+ 7,52 %	+ 7,38 %
	• 65 Jahre und Älter	- 5,83 %	- 6,15 %
Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II	BG mit		
	• nur einer Person	- 16,04 %	- 13,98 %
	• mit drei und mehr Personen	+ 18,14 %	+ 17,00 %
	• mit einem oder mehr Kindern	+ 13,17 %	+ 13,90 %
	• mit Sozialgeld	+ 16,42 %	+ 12,43 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	• Personen insgesamt	+ 12,78 %	+ 16,37 %
	• erwerbsfähige Hilfebedürftige	+ 7,26 %	+ 9,24 %

Quartier 74 (Wohnpark/Am Engelsgraben)

Grundbereich der Erhebung	Detailerhebung	Abweichung zweite Fort- schreibung 31.12.2014	Abweichung dritte Fort- schreibung 31.12.2016
Gesamtbevölkerung	• Ausländer insgesamt	+ 7,33 %	+ 7,16 %
	• Ausländer 25-64 Jahre	+ 4,88 %	+ 5,11 %
Haushalte	• Einpersonenhaushalte	+ 6,06 %	+ 4,07 %
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II	• Personen insgesamt	+ 10,51 %	+ 9,39 %
	• erwerbsfähige Hilfebedürftige	+ 7,64 %	+ 6,60 %

5. Gründe für die Abweichungen in den ausgewählten Quartieren

Die Gründe, die für die vorgenannten Abweichungen in den Quartieren aus der Sicht der Verwaltung kausal sind, haben sich gegenüber den vorherigen Berichterstattungen nicht verändert. Diese werden nachfolgend nochmals genannt.

Für alle vier Quartiere kann aus der Erfahrung der Sachbearbeitung nach dem SGB XII und des Wohngeldgesetzes sowie der anfänglich (2005) noch bestehenden Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem SGB II festgestellt werden, dass

- in erheblicher Anzahl Wohnraum (teils öffentlich gefördert) aus den sechziger und siebziger Jahren in mehrgeschossiger Bauweise mit einem Wohnraumangebot von zwei und mehr Zimmern vorhanden ist und
- zu Konditionen zur Anmietung angeboten wird, die beim Bezug von den Transferleistungen (insbesondere nach dem SGB II und XII) als angemessen betrachtet werden.

Hierdurch bedingt leitet sich insbesondere eine höhere Leistungsdichte im Bereich der Transferleistungen des SGB II ab. Da es nach Kenntnis der Verwaltung im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II und III bezogen auf die gebildeten Quartiere keine speziellen Arbeitsmarkt- oder sonstigen Förderprogramme gibt, ist eine steuernde Einflussnahme in diesen Quartieren in Bezug auf die derzeitige Leistungsdichte und mittelbar auch die Zusammensetzung der Bewohnerschaft nicht möglich. Um die bereits bestehenden Disparitäten nicht noch zu verstärken, sollte auch künftig jedenfalls kein weiterer öffentlich geförderter mehrgeschossiger Wohnraum in den vier Quartieren genehmigt werden.

Nachrichtlich erfolgt der Hinweis, dass aufgrund der Feststellungen im „Bericht über Soziale Disparitäten“ aus dem Jahr 2001 für den Bereich des Bezirkes 64 bereits eine entsprechende Festlegung erfolgte.

Ein Regulierungsinstrument würde unter bestimmten Voraussetzungen die Höhe der Unterkunftskosten darstellen. Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass umfassende Modernisierungsmaßnahmen erfolgen, ist mit einer Anhebung des Mietzinses mittelfristig und mittelbar mit einer Reduzierung der Transferleistungsbezieher in den ausgewählten Quartieren nicht zu rechnen.

Zudem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Transferleistungen nach dem SGB II und XII bei der Aufforderung die Unterkunftskosten auf ein angemessenes Maß zu senken, regelmäßig Hinweise auf verfügbaren Wohnraum zu angemessenen Konditionen in diesen Quartieren erfolgen.

Eine eventuelle Nichtverfügbarkeit entsprechenden Wohnraumes hätte somit eine Anhebung der leistungsrechtlich angemessenen Unterkunftskosten für die Gesamtstadt zur Folge.

Eine - jedoch seitens der Verwaltung nicht unmittelbar zu beeinflussende Maßnahme – wäre der Rückbau der mehrgeschossigen Wohnbebauung in den jeweiligen Quartieren.

In Vertretung



Al Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

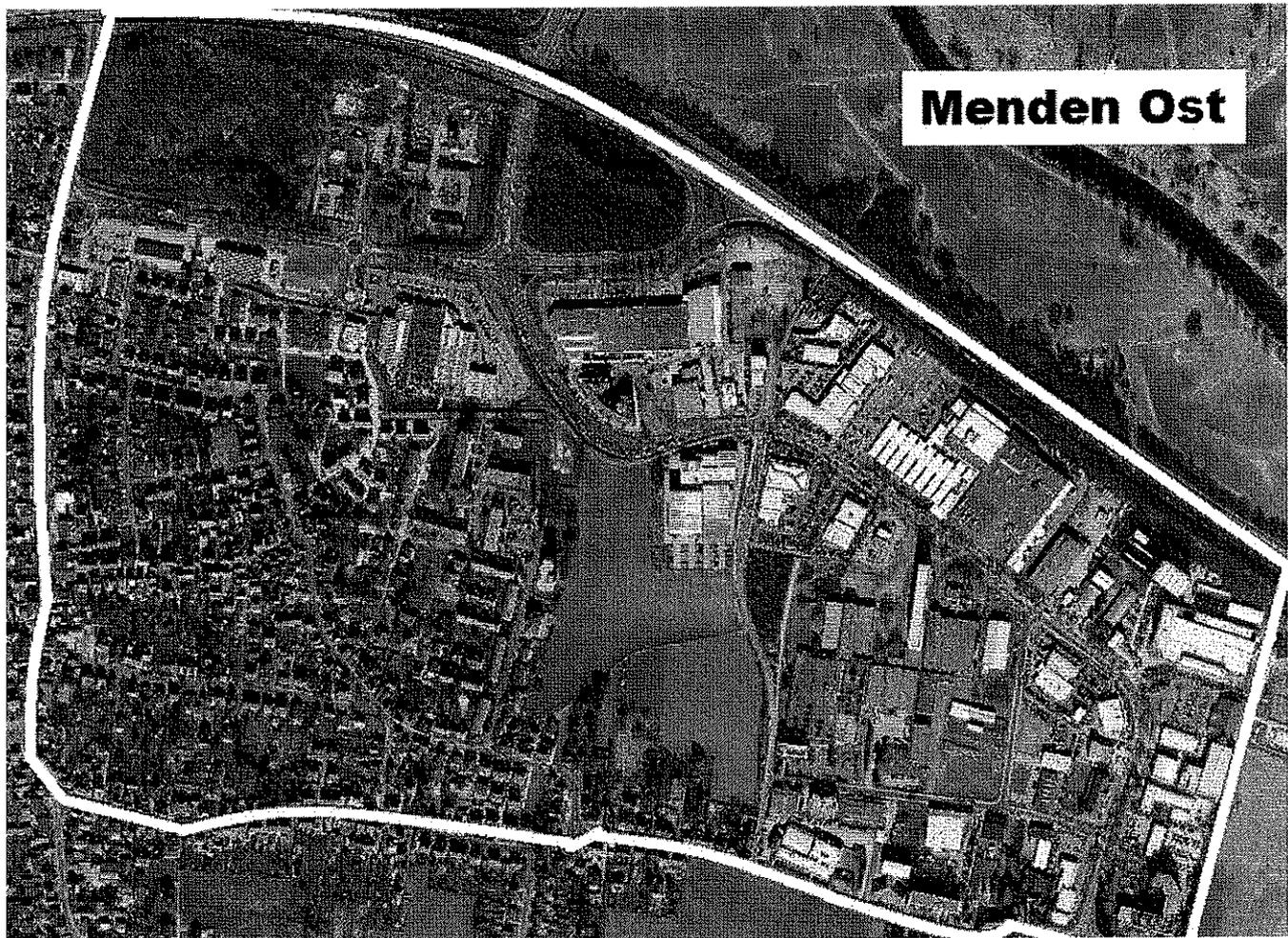
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Menden Ost



	Auswertung Dezember 2014				Auswertung Dezember 2016				Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	
Bezirk 52 "Menden Ost"	2.743		56.042		2.830		57.627		
Gesambevölkerung	389	14,18	5.075	9,06	468	16,54	6.571	11,40	5,13
davon Ausländer	159	5,80	1.979	3,53	159	5,62	2.209	3,83	1,79
0-3 Jahre	10	0,36	106	0,19	18	0,64	259	0,45	0,19
davon Ausländer	118	4,30	1.510	2,69	133	4,70	1.608	2,79	1,91
davon Ausländer	9	0,33	116	0,21	12	0,42	167	0,29	0,13
7-15 Jahre	319	11,63	4.828	8,61	334	11,80	4.856	8,43	3,38
davon Ausländer	32	1,17	324	0,58	49	1,73	494	0,86	0,87
16-24 Jahre	318	11,59	5.555	9,91	310	10,96	5.652	9,81	1,15
davon Ausländer	59	2,15	593	1,06	62	2,19	873	1,51	0,68
25-64 Jahre	1.450	52,86	29.876	53,31	1.520	53,71	30.647	53,18	0,53
davon Ausländer	236	8,60	3.418	6,10	283	10,00	4.219	7,32	2,68
65 Jahre und älter	379	13,82	12.294	21,94	374	13,22	12.655	21,96	-8,74
davon Ausländer	43	1,57	518	0,92	44	1,55	559	0,97	0,58
Anzahl der Haushalte	1173		26.330		1197		27.228		
Einpersonenhaushalte	401	34,19	9.517	36,15	399	33,33	10.108	37,12	-3,79
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder/keine weitere Person	228	19,44	6.922	26,29	233	19,47	7.100	26,08	-6,61
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder mind. eine weitere Person	93	7,93	2.611	9,92	109	9,11	2.655	9,75	-0,64

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 52 "Menden Ost"									
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind keine weitere Person	250	21,31	3.610	13,71	255	21,30	3.687	13,54	7,76
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind u. mind. eine weitere Person	45	3,84	953	3,62	46	3,84	970	3,56	0,28
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person	63	5,37	910	3,46	67	5,60	886	3,25	2,34
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, mindest. eine weitere Person	17	1,45	254	0,96	17	1,42	216	0,79	0,63
sonstiger Mehrgenerationenhaushalt ohne Paare und ohne Kinder	76	6,48	1.553	5,90	71	5,93	1.606	5,90	0,03

Bezirk 52 "Menden Ost"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk / Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk / Stadt)
Fälle nach dem Wohngeldgesetz	23	1,96	303	1,15	0,81	37	3,09	390	1,43	1,66
davon Lastenzuschuss	1	0,09	45	0,17	-0,09	1	0,08	48	0,18	-0,09
davon Mietzuschuss	22	1,88	258	0,98	0,90	36	3,01	342	1,26	1,75

Leistungsfälle SGB XII gesamt	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Abweichung in Prozent (Bezirk / Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk / Stadt)
III. Kapitel	5	100	0,18	0,18	0,00	3	0,11	100	0,17	-0,07
IV. Kapitel	31	544	1,13	0,97	0,16	33	1,17	578	1,00	0,16
VII. Kapitel	1	21	0,04	0,04	0,00	1	0,04	22	0,04	0,00
IX. Kapitel und Krankenhilfe	0	2	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Arbeitslose SGB III gesamt (*1)	Arbeitslose unter 25 Jahre alt	Arbeitslose 55 Jahre und älter	Arbeitslose Ausländer	Arbeitslose unter 25 Jahre alt und älter	Arbeitslose 55 Jahre und älter
23	11	4	4	11	4
519	74	156	56	74	156
33	12	7	8	12	7
535	83	141	95	83	141

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 52 "Menden Ost"										
Arbeitslose SGB II gesamt (*1)	110		1.363			98		1.104		
arbeitslose Ausländer	38		364			30		329		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	15		147			14		145		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	7		204			13		167		
Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld (*1) darunter Frauen	31		507			28		430		
Empfänger von Unterhaltsgeld oder ALG I während beruflicher Weiterbildung	9		222			10		192		
	*		42			*		49		
Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II gesamt (*1)	172		2.114			181		2.229		
BGs mit einer Person	68	39,53	1.075	50,86	-11,32	62	34,25	1.107	49,66	-15,41
BGs mit zwei Personen	23	13,37	418	19,77	-6,40	39	21,55	423	18,98	2,57
BGs mit drei und mehr Personen	81	47,09	621	29,38	17,72	80	44,20	699	31,36	12,84
BGs mit einem oder mehr Kindern	83	48,26	726	34,34	13,91	91	50,28	768	34,45	15,82
BGs mit Sozialgeld	48	27,91	412	19,49	8,42	59	32,60	466	20,91	11,69

Bezirk 52 "Menden Ost"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
		Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner			Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner	
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt (*1)	418	15,24	4.300	7,67	7,57	456	16,11	4.717	8,19	7,93
erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	257	9,37	2.966	5,29	4,08	272	9,61	3.148	5,46	4,15
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	42	1,53	389	0,69	0,84	49	1,73	388	0,67	1,06
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche unter 25 Jahren	43	1,57	424	0,76	0,81	42	1,48	423	0,73	0,75
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer unter 25 Jahren	21	0,77	193	0,34	0,42	18	0,64	220	0,38	0,25
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche 25 Jahre und älter	126	4,59	1.614	2,88	1,71	131	4,63	1.585	2,75	1,88
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer 25 Jahre und älter	66	2,41	729	1,30	1,11	79	2,79	911	1,58	1,21

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Bezirk 52 "Menden Ost"	56		377			25		417		
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII										
Anzahl der Kitas	1		30			1		33		
Anzahl der Plätze in Kitas insgesamt	60		1.769			57		1.949		
Betreuungszeit 25 Std.	0		18			0		28		
Betreuungszeit 35 Std.	24		680			11		686		
Betreuungszeit 45 Std.	36		1.071			46		1.235		
Wohnen										
öffentlich geförderter Mietwohnungsbau	42		1.474			41		1337		
Anzahl der Eigen- tümer bebaubarer Grundstücke/ Wohnungseigentümer	634		20.968			643		21.315		
Fälle von Obdach- losenprävention in 2014	38		270			30		272		

Bezirk 52 "Menden Ost"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Häufung von Bauhofeinsätzen infolge von Verunreinigungen, Beschädigungen etc.	Ja									

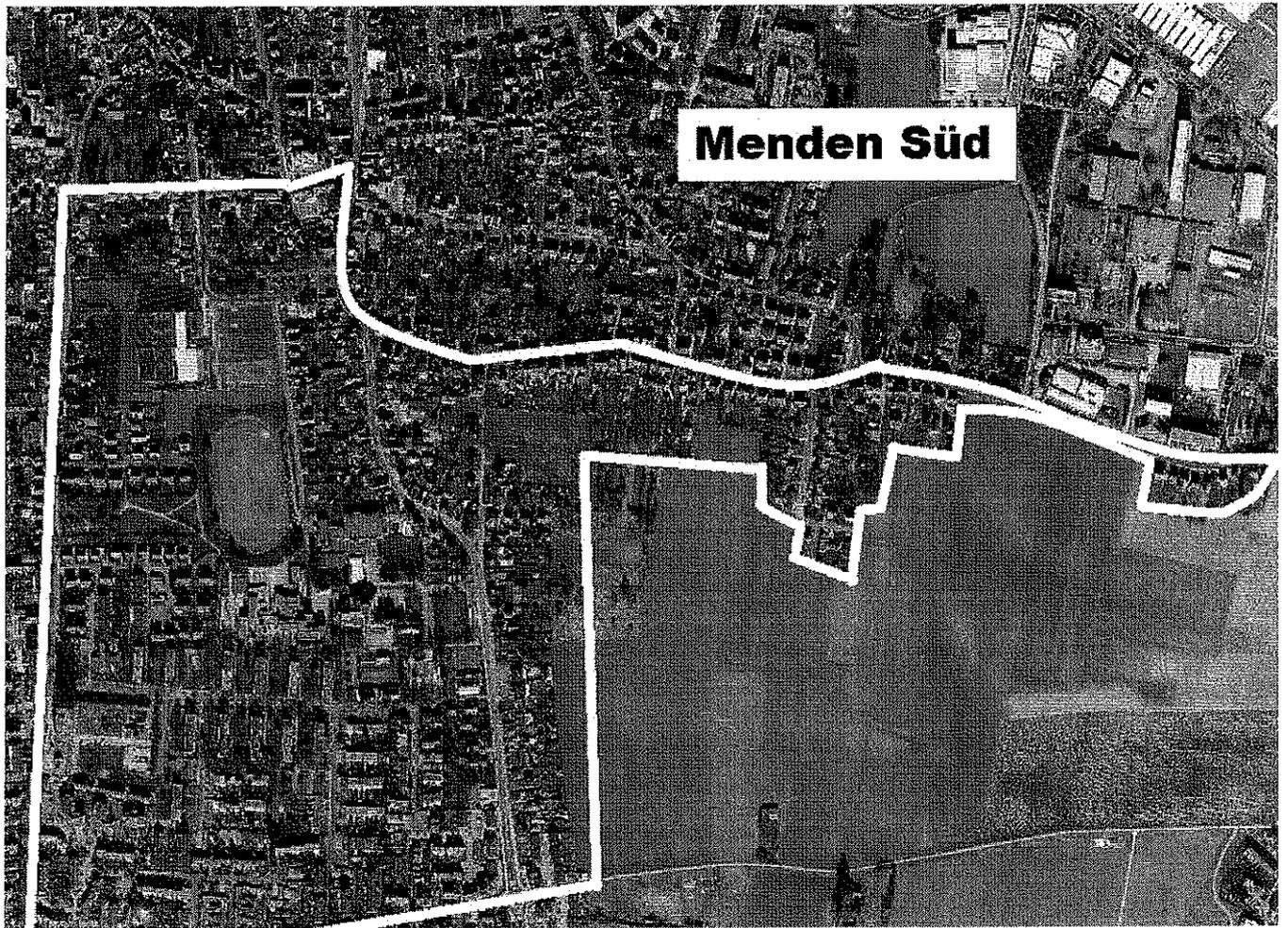
Anbindung an den ÖPNV (Linien)	Buslinien 508, 517 und 640					Buslinien 508, 517 und 640				
Einrichtungen im Quartier										Kita Am Apfelbaumchen, Stadteil-laden
Planungen im Quartier	siehe Anlage									

Erläuterung *1 - Die Daten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anstehende Planungen im Bezirk 52 zum Stichtag 31.12.2016

Friedrich-Gauss-Straße

- Westlich der Friedrich-Gauss-Straße besteht derzeit noch kein B-Plan; hier sieht der FNP die Arrondierung des Ortsrandes mit Wohnbebauung sowie die Entwicklung von Gewerbeflächen (mittelfristig) in Fortführung des bereits bestehenden GE; zwischen diesen Nutzungen ist ein Grünzug geplant



Menden Süd

	Auswertung Dezember 2014				Auswertung Dezember 2016				Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	
Bezirk 53 "Menden Süd"	3.592		56.042		3.647		57.627		
davon Ausländer	402	11,19	5.075	9,06	466	12,78	6.571	11,40	1,37
0-3 Jahre	148	4,12	1.979	3,53	138	3,78	2.209	3,83	-0,05
davon Ausländer	9	0,25	106	0,19	12	0,33	259	0,45	-0,12
4-6 Jahre	112	3,12	1.510	2,69	111	3,04	1.608	2,79	0,25
davon Ausländer	8	0,22	116	0,21	10	0,27	167	0,29	-0,02
7-15 Jahre	357	9,94	4.828	8,61	357	9,79	4.856	8,43	1,36
davon Ausländer	30	0,84	324	0,58	37	1,01	494	0,86	0,16
16-24 Jahre	369	10,27	5.555	9,91	375	10,28	5.662	9,81	0,47
davon Ausländer	48	1,34	593	1,06	58	1,59	873	1,51	0,08
25-64 Jahre	1.919	53,42	29.876	53,31	1.937	53,11	30.647	53,18	-0,07
davon Ausländer	279	7,77	3.418	6,10	323	8,86	4.219	7,32	1,54
65 Jahre und älter	687	19,13	12.294	21,94	729	19,99	12.655	21,96	-1,97
davon Ausländer	28	0,78	518	0,92	26	0,71	559	0,97	-0,26
Anzahl der Haushalte	1575		26.330		1641		27.228		
Einpersonenhaushalte	507	32,19	9.517	36,15	573	34,92	10.108	37,12	-2,21
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder/keine weitere Person	434	27,56	6.922	26,29	441	26,87	7.100	26,08	0,80
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder mind. eine weitere Person	150	9,52	2.611	9,92	152	9,26	2.655	9,75	-0,49

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind keine weitere Person	233	14,79	3.610	13,71	1,08	215	13,10	3.687	13,54	-0,44
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mind. ein Kind u. mind. eine weitere Person	81	5,14	953	3,62	1,52	92	5,61	970	3,56	2,04
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person	65	4,13	910	3,46	0,67	68	4,14	886	3,25	0,89
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, mindest. eine weitere Person	21	1,33	254	0,96	0,37	15	0,91	216	0,79	0,12
sonstiger Mehrgenerationenhaushalt ohne Paare und ohne Kinder	84	5,33	1.553	5,90	-0,56	85	5,18	1.606	5,90	-0,72

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
		Leistungs- dichte bezo- gen auf die Haushalte		Leistungs- dichte bezo- gen auf die Haushalte			Leistungs- dichte bezo- gen auf die Haushalte		Leistungs- dichte bezo- gen auf die Haushalte	
Fälle nach dem Wohngeldgesetz	31	1,97	303	1,15	0,82	39	2,38	390	1,43	0,94
davon Lastenzuschuss	4	0,25	45	0,17	0,08	6	0,37	48	0,18	0,19
davon Mietzuschuss	27	1,71	258	0,98	0,73	33	2,01	342	1,26	0,75
		Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner		Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner			Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner		Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	
Leistungsfälle SGB XII gesamt	69	1,92	667	1,19	0,73	62	1,70	700	1,21	0,49
III. Kapitel	14	0,39	100	0,18	0,21	11	0,30	100	0,17	0,13
IV. Kapitel	52	1,45	544	0,97	0,48	48	1,32	578	1,00	0,31
VII. Kapitel	3	0,08	21	0,04	0,05	3	0,08	22	0,04	0,04
IX. Kapitel und Krankenhilfe	0	0,00	2	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Arbeitslose SGB III gesamt (*1)	21		519			39		535		
Arbeitslose Ausländer	*		56			14		95		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	*		74			12		83		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	7		156			9		141		

- AAA -

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Arbeitslose SGB II gesamt (*1)	162		1.363			128		1104		
Arbeitslose Ausländer	35		364			33		329		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	12		147			9		145		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	23		204			18		167		

Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld (*1)	32		507			26		430		
darunter Frauen	14		222			6		192		
Empfänger von Unterhaltsgeld oder ALG I während beruflicher Weiterbildung	7		42			*		49		

Bedarfsgemein- schaften nach dem SGB II gesamt (*1)	236		2.114			236		2.229		
BGs mit einer Person	125	52,97	1.075	50,85	2,11	120	50,85	1.107	49,66	1,18
BGs mit zwei Personen	48	20,34	418	19,77	0,57	54	22,88	423	18,98	3,90
BGs mit drei und mehr Personen	63	26,69	621	29,38	-2,68	62	26,27	699	31,36	-5,09
BGs mit einem oder mehr Kindern	79	33,47	726	34,34	-0,87	72	30,51	768	34,45	-3,95
BGs mit Sozialgeld	43	18,22	412	19,49	-1,27	43	18,22	466	20,91	-2,69

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
		Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner			Leistungs- dichte Einwohner		Leistungs- dichte Einwohner	
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt (*1)	457	12,72	4.300	7,67	5,05	472	12,94	4.717	8,19	4,76
erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	322	8,96	2.966	5,29	3,67	323	8,86	3.148	5,46	3,39
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	42	1,17	389	0,69	0,48	37	1,01	388	0,67	0,34
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche unter 25 Jahren	37	1,03	424	0,76	0,27	31	0,85	423	0,73	0,12
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer unter 25 Jahren	17	0,47	193	0,34	0,13	21	0,58	220	0,38	0,19
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche 25 Jahre und älter	194	5,40	1.614	2,88	2,52	174	4,77	1.585	2,75	2,02
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer 25 Jahre und älter	73	2,03	729	1,30	0,73	96	2,63	911	1,58	1,05

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL-chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL-chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Bezirk 53 "Menden Süd"	23		377			25		417		
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII										

Anzahl der Kitas	2		30			2		33		
Anzahl der Plätze in Kitas insgesamt	154		1.769			154		1.949		
Betreuungszeit 25 Std.	0		18			0		28		
Betreuungszeit 35 Std.	92		680			83		686		
Betreuungszeit 45 Std.	62		1.071			71		1.235		

Wohnen										
öffentlich geförderter Mietwohnungsbau	72		1.474			71		1337		
Anzahl der Eigentümer bebaubarer Grundstücke/ Wohnungseigentümer	1.535		20.968			1.584		21.315		
Fälle von Obdachlosenprävention in 2014	21		270			37		272		

Bezirk 53 "Menden Süd"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL-chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL-chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Häufung von Bauhoheinsätzen infolge von Verunreinigungen, Beschädigungen etc.	Ja									
Anbindung an den ÖPNV (Linien)	Buslinien 508, 517, 640					Buslinien 508, 517, 640				
Einrichtungen im Quartier	KITas Gutenberg- u. Siegstr., Cafe Leger. GGS Menden. HS Menden, RS Menden, Gesamt- schule									
Planungen im Quartier	siehe Anlage									

- 115 -

Erläuterung *1 - Die Daten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anstehende Planungen im Bezirk 53 zum Stichtag 31.12.2016

Auf dem Acker, Marktstraße

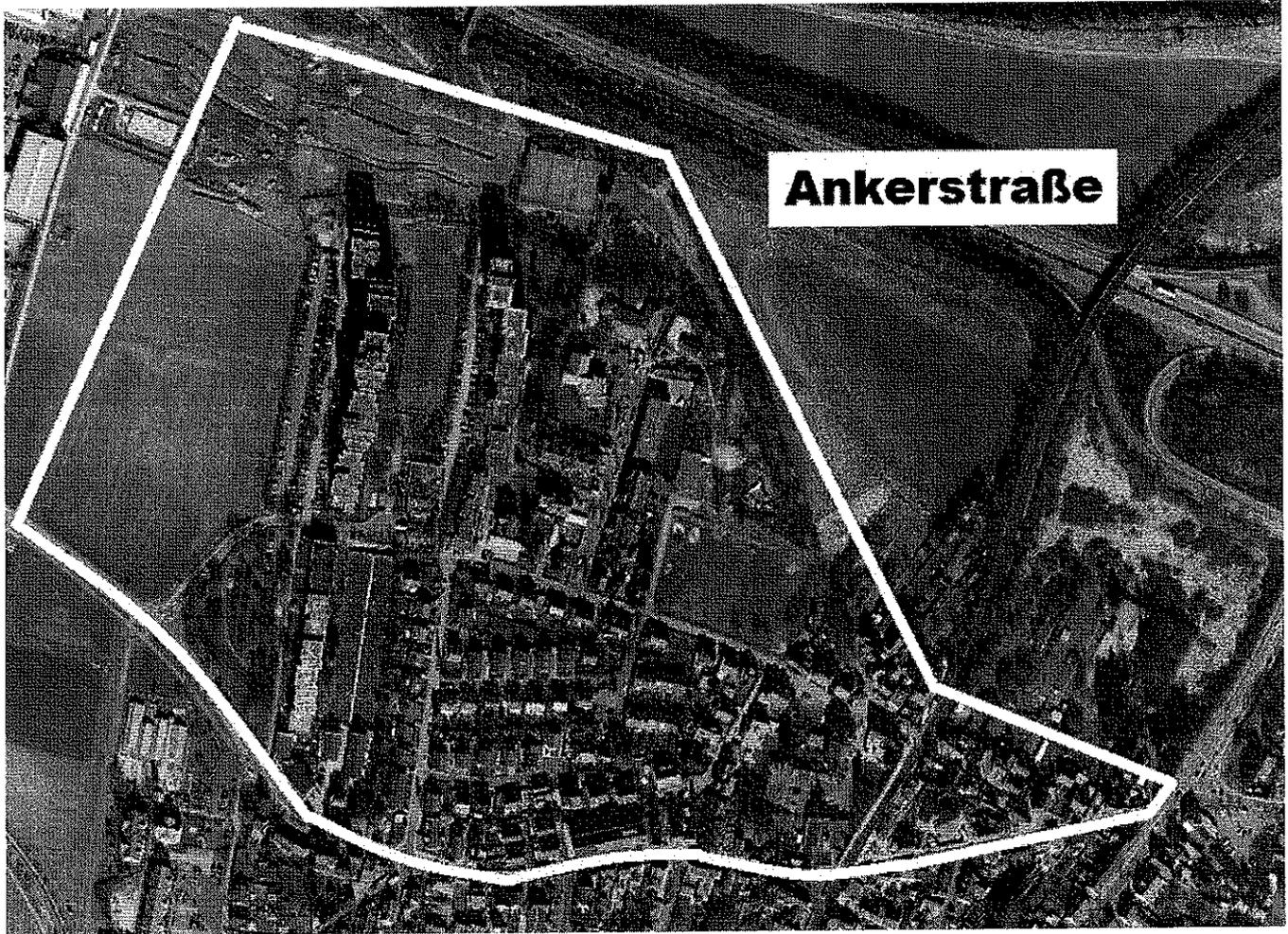
- Rechtskräftiger B-Plan Nr. 421/A: das Mehrgenerationenprojekt mit ca. 30 Wohneinheiten ist realisiert; 32 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sind fertiggestellt, ebenso die Kita (3 Gruppen)
- B-Plan 421 „Marktstraße“ Teilbereiche B und C (noch nicht rechtskräftig, im Aufstellungsverfahren, derzeit besteht eine Veränderungssperre); es steht noch nicht fest, ob der Bereich ausschließlich als Wohnstandort entwickelt wird oder auch Einzelhandel realisiert werden soll

Marienstraße, Martinstraße, Von-Ketteler-Straße

- Der Bereich südlich und östlich der o.g. Straßen ist im FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Derzeit sind keine städtebaulichen Planungen beabsichtigt; Aussage im Stadtentwicklungskonzept: langfristiger Ausbau von Wohnbaupotenzialen

Marienstr.

- B-Plan Nr. 425 „Marienstraße“ (noch nichtrechtskräftig, im Aufstellungsverfahren): nach derzeitigem Entwurf könnten ca. 14 Wohneinheiten realisiert werden



Ankerstraße

	Auswertung Dezember 2014					Auswertung Dezember 2016				
	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Bezirk 64 "Ankerstrasse"	2.254		56.042			2.346		57.627		
Gesamtbevölkerung	452	20,05	5.075	9,06	11,00	569	24,25	6.571	11,40	12,85
davon Ausländer	91	4,04	1.979	3,53	0,51	119	5,07	2.209	3,83	1,24
0-3 Jahre	5	0,22	106	0,19	0,03	31	1,32	259	0,45	0,87
davon Ausländer	88	3,90	1.510	2,69	1,21	87	3,71	1.608	2,79	0,92
4-6 Jahre	16	0,71	116	0,21	0,50	23	0,98	167	0,29	0,69
davon Ausländer	238	10,56	4.828	8,61	1,94	273	11,64	4.856	8,43	3,21
7-15 Jahre	45	2,00	324	0,58	1,42	73	3,11	494	0,86	2,25
davon Ausländer	256	11,36	5.555	9,91	1,45	250	10,66	5.652	9,81	0,85
16-24 Jahre	39	1,73	593	1,06	0,67	60	2,56	873	1,51	1,04
davon Ausländer	1.218	54,04	29.816	53,31	0,73	1.246	53,11	30.647	53,18	-0,07
25-64 Jahre	307	13,62	3.418	6,10	7,52	345	14,71	4.219	7,32	7,38
davon Ausländer	363	16,10	12.294	21,94	-5,83	371	15,81	12.655	21,96	-6,15
65 Jahre und älter	40	1,77	518	0,92	0,85	37	1,58	559	0,97	0,61
davon Ausländer										
Anzahl der Haushalte	993		26.330			1041		27.228		
Einpersonenhaushalte	359	36,15	9.517	36,15	0,01	403	38,71	10.108	37,12	1,59
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder/keine weitere Person	221	22,26	6.922	26,29	-4,03	222	21,33	7.100	26,08	-4,75
Ehepaar/Lebensge- meinschaft keine Kinder mind. eine weitere Person	88	8,86	2.611	9,92	-1,05	87	8,36	2.655	9,75	-1,39

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Bezirk 64 "Ankerstr."										
Ehepaar/Lebensge- meinschaft mind. ein Kind keine weitere Person	135	13,60	3.610	13,71	-0,12	152	14,60	3.687	13,54	1,06
Ehepaar/Lebensge- meinschaft mind. ein Kind u. mind. eine weitere Person	45	4,53	953	3,62	0,91	49	4,71	970	3,56	1,14
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person	46	4,63	910	3,46	1,18	47	4,51	886	3,25	1,26
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, mindest. eine weitere Person	25	2,52	254	0,96	1,55	18	1,73	216	0,79	0,94
sonstiger										
Mehrpersonen- haushalt ohne Paare und ohne Kinder	74	7,45	1.553	5,90	1,55	63	6,05	1.606	5,90	0,15

Bezirk 64 "Ankerstr."	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEI-chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEI-chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Wohngeld/Lastenzuschuss		Leistungs-dichte bezogen auf die Haushalte		Leistungs-dichte bezogen auf die Haushalte			Leistungs-dichte bezogen auf die Haushalte		Leistungs-dichte bezogen auf die Haushalte	
Fälle nach dem Wohngeldgesetz	33	3,32	303	1,15	2,17	49	4,71	390	1,43	3,27
davon Lastenzuschuss	1	0,10	45	0,17	-0,07	1	0,10	48	0,18	-0,08
davon Mietzuschuss	32	3,22	258	0,98	2,24	48	4,61	342	1,26	3,35

SGB XII	Leistungs-dichte auf die Einwohner	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEI-chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEI-chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Leistungs-fälle SGB XII gesamt	44	667	1,19	0,76	50	2,13	700	1,21	0,92
III. Kapitel	7	100	0,18	0,13	7	0,30	100	0,17	0,12
IV. Kapitel	36	544	0,97	0,63	41	1,75	578	1,00	0,74
VII. Kapitel	1	21	0,04	0,01	2	0,09	22	0,04	0,05
IX. Kapitel und Krankenhilfe	0	2	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Arbeitslose SGB III gesamt (*1)	Arbeitslose Ausländer	Arbeitslose unter 25 Jahre alt	Arbeitslose 55 Jahre und älter
20	4	*	4
519	56	74	156
26	7	8	*
535	95	83	141

	Quartier absolut	Quartier Prozent	Stadt absolut	Stadt Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier Prozent	Stadt absolut	Stadt Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 64 "Ankerstr."										
Arbeitslose SGB II gesamt (*1)	124		1.363			107		1.104		
arbeitslose Ausländer	43		364			42		329		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	11		147			15		145		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	14		204			15		167		

Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld (*1)	29		507			16		430		
darunter Frauen	13		222			9		192		
Empfänger von Unterhaltsgeld oder ALG I während beruflicher Weiterbildung *			42			3		49		

Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II gesamt (*1)	181		2.114			213		2.229		
BGs mit einer Person	63	34,81	1.075	50,85	-16,04	76	35,68	1.107	49,66	-13,98
BGs mit zwei Personen	32	17,68	418	19,77	-2,09	34	15,96	423	18,98	-3,01
BGs mit drei und mehr Personen	86	47,51	621	29,38	18,14	103	48,36	699	31,36	17,00
BGs mit einem oder mehr Kindern	86	47,51	726	34,34	13,17	103	48,36	768	34,45	13,90
BGs mit Sozialgeld	65	35,91	412	19,49	16,42	71	33,33	466	20,91	12,43

	Quartier absolut	Quartier in Stadt Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Stadt Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 64 "Ankerstr."										
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt (*1)	461	20,45	4.300	7,67	12,78	576	24,55	4.717	8,19	16,37
erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	283	12,56	2.966	5,29	7,26	345	14,71	3.148	5,46	9,24
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	48	2,13	389	0,69	1,44	51	2,17	388	0,67	1,50
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche unter 25 Jahren	40	1,77	424	0,76	1,02	56	2,39	423	0,73	1,65
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer unter 25 Jahren	31	1,38	193	0,34	1,03	26	1,11	220	0,38	0,73
erwerbsfähige Hilfebedürftige Deutsche 25 Jahre und älter	127	5,63	1.614	2,88	2,75	140	5,97	1.585	2,75	3,22
erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer 25 Jahre und älter	85	3,77	729	1,30	2,47	123	5,24	911	1,58	3,66

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 64 "Ankerstr."										
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII	45		377			50		417		

	1	30	1	33
Anzahl der Kitas	1	30	1	33
Anzahl der Plätze in Kitas insgesamt	107	1.769	103	1.949
Betreuungszeit 25 Std.	0	18	0	28
Betreuungszeit 35 Std.	49	680	37	686
Betreuungszeit 45 Std.	58	1.071	66	1.235
Wohnen				
öffentlich geförderter Mietwohnungsbau	48	1.474	39	1337
Anzahl der Eigentümer bebaubarer Grundstücke/ Wohnungseigentümer	594	20.968	598	21.315
Fälle von Obdachlosenprävention in 2014	34	270	19	272

Bezirk 64 "Ankerstr."	Quartier absolut	Stadt absolut	Stadt Prozent	Quartier in Prozent	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Stadt in Prozent	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Quartier absolut	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Stadt in Prozent	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Quartier absolut	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	
Häufung von Bauhofeinsätzen infolge von Verunreinigungen, Beschädigungen etc.	Ja																

Anbindung an den ÖPNV (Linien)	S-Bahn Linie 66, Buslinie 640									S-Bahn Linie 66, Buslinien 517, 640							
--------------------------------	-------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Einrichtungen im Quartier	KiTa Wellenstr., Abenteuer- erspiel- platz, Bera- tungs- raum Ankerstr., Spiel- sel Ankerstr.																
---------------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Planungen im Quartier	siehe Anlage																
-----------------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterung *1 - Die Daten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anstehende Planungen im Bezirk 64 zum Stichtag 31.12.2016

Im Bezirk existiert der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 522 „Schiffstraße“, der eine Bebauung der bisherigen Grün- und Spielfläche mit max. 25 Wohneinheiten (Doppel- und Reihenhäuser) vorsieht. Eine Realisierung der Planung fand im zuständigen Ausschuss (UPV) bislang keine politische Mehrheit und ist derzeit nicht abzusehen, insbesondere da keine adäquaten Verlagerungsflächen für die derzeitige Freifläche (Ballspielfeld und Spielplatz) zur Verfügung steht.

Ebenfalls befindet sich im Bezirk der Bebauungsplan 525a „Dammstraße“ in der Aufstellung. Der Plan sieht den Neubau der bestehenden Kindertagesstätte in der Schiffstraße vor. Die Realisierung neuer Wohneinheiten ist nicht geplant.

**Wohnpark
Engelsgraben**



	Auswertung Dezember 2014				Auswertung Dezember 2016				Abweichung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	
Bezirk 74 "Wohnpark"	4.747		56.042		4.801		57.627		
Gesamtbevölkerung	778	16,39	5.075	9,06	891	18,56	6.571	11,40	7,16
davon Ausländer	207	4,36	1.979	3,53	191	3,98	2.209	3,83	0,15
0-3 Jahre	26	0,55	106	0,19	37	0,77	259	0,45	0,32
davon Ausländer	146	3,08	1.510	2,69	167	3,48	1.608	2,79	0,69
davon Ausländer	21	0,44	116	0,21	34	0,71	167	0,29	0,42
7-15 Jahre	368	7,75	4.828	8,61	366	7,62	4.856	8,43	-0,80
davon Ausländer	55	1,16	324	0,58	55	1,15	494	0,86	0,29
16-24 Jahre	447	9,42	5.555	9,91	418	8,71	5.652	9,81	-1,10
davon Ausländer	77	1,62	593	1,06	80	1,67	873	1,51	0,15
25-64 Jahre	2.571	54,16	29.876	53,31	2.619	54,55	30.647	53,18	1,37
davon Ausländer	521	10,98	3.418	6,10	597	12,43	4.219	7,32	5,11
65 Jahre und älter	1008	21,23	12.294	21,94	1040	21,66	12.655	21,96	-0,30
davon Ausländer	78	1,64	518	0,92	88	1,83	559	0,97	0,86
Anzahl der Haushalte	2322		26.330		2306		27.228		
Einpersonenhaushalte	980	42,20	9.517	36,15	950	41,20	10.108	37,12	4,07
Ehepaar/Lebensgemeinschaft keine Kinder/keine weitere Person	544	23,43	6.922	26,29	530	22,98	7.100	26,08	-3,09
Ehepaar/Lebensgemeinschaft keine Kinder mind. eine weitere Person	184	7,92	2.611	9,92	197	8,54	2.655	9,75	-1,21

Bezirk 74 "Wohnpark"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier in absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Ehepaar/Lebensge- meinschaft mind. ein Kind keine weitere Person	275	11,84	3.610	13,71	-1,87	286	12,40	3.687	13,54	-1,14
Ehepaar/Lebensge- meinschaft mind. ein Kind u. mind. eine weitere Person	80	3,45	953	3,62	-0,17	84	3,64	970	3,56	0,08
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person	91	3,92	910	3,46	0,46	83	3,60	886	3,25	0,35
Bezugsperson ohne ehel. oder nichtehel. Partner, mindestens ein Kind, mindest. eine weitere Person	28	1,21	254	0,96	0,24	25	1,08	216	0,79	0,29
sonstiger Mehrpersonen- haushalt ohne Paare und ohne Kinder	140	6,03	1.553	5,90	0,13	151	6,55	1.606	5,90	0,65

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEL- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Bezirk 74 "Wohnpark"										
Wohngeld/Lastenzuschuss		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte			Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte		Leistungs- dichte bezogen auf die Haushalte	
Fälle nach dem Wohngeldgesetz	67	2,89	303	1,15	1,73	75	3,25	390	1,43	1,82
davon Lastenzuschuss	11	0,47	45	0,17	0,30	11	0,48	48	0,18	0,30
davon Mietzuschuss	56	2,41	258	0,98	1,43	64	2,78	342	1,26	1,52

	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner				
SGB XII					
Leistungsfälle SGB XII gesamt	129	2,72	667	1,19	1,53
III. Kapitel	15	0,32	100	0,18	0,14
IV. Kapitel	111	2,34	544	0,97	1,37
VII. Kapitel	3	0,06	21	0,04	0,03
IX. Kapitel und Krankenhilfe	0	0,00	2	0,00	0,00

	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner	Leistungs- dichte bez. auf die Einwohner
Arbeitslose SGB III gesamt (*1)	58		519	62
arbeitslose Ausländer	9		56	13
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	6		74	4
Arbeitslose 55 Jahre und älter	20		156	17

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEI- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWEI- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Bezirk 74 "Wohnpark"										
Arbeitslose SGB II gesamt (*1)	263		1.363			214		1104		
arbeitslose Ausländer	70		364			61		329		
Arbeitslose unter 25 Jahre alt	32		147			20		145		
Arbeitslose 55 Jahre und älter	43		204			36		167		

Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld (*1)	68		507			50		430		
darunter Frauen	27		222			21		192		
Empfänger von Unterhaltsgeld oder ALG I während beruflicher Weiterbildung	8		42			5		49		

Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II gesamt (*1)	443		2.114			414		2.229		
BGs mit einer Person	238	53,72	1.075	50,85	2,87	209	50,48	1.107	49,86	0,82
BGs mit zwei Personen	89	20,09	418	19,77	0,32	76	18,36	423	18,98	-0,62
BGs mit drei und mehr Personen	116	26,19	621	29,38	-3,19	129	31,16	699	31,36	-0,20
BGs mit einem oder mehr Kindern	134	30,25	726	34,34	-4,09	129	31,16	768	34,45	-3,30
BGs mit Sozialgeld	72	16,25	412	19,49	-3,24	77	18,60	466	20,91	-2,31

Bezirk 74 "Wohnpark"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	ADWei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner	Leistungs- dichte Einwohner
Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt (*1)	863	18,18	4.300	7,67	10,51	844	17,58	4.717	8,19	9,39
erwerbsfähige Hilfebefürftige insgesamt	614	12,93	2.966	5,29	7,64	579	12,06	3.148	5,46	6,60
alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebefürftige	67	1,41	389	0,69	0,72	59	1,23	388	0,67	0,56
erwerbsfähige hilfebedürftige Deutsche unter 25 Jahren	88	1,85	424	0,76	1,10	65	1,35	423	0,73	0,62
erwerbsfähige hilfebedürftige Ausländer unter 25 Jahren	37	0,78	193	0,34	0,44	35	0,73	220	0,38	0,35
erwerbsfähige hilfebedürftige Deutsche 25 Jahre und älter	332	6,99	1.614	2,88	4,11	300	6,25	1.585	2,75	3,50
erwerbsfähige hilfebedürftige Ausländer 25 Jahre und älter	157	3,31	729	1,30	2,01	178	3,71	911	1,58	2,13

	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwe- chung in Prozent (Bezirk ./ Stadt)
Bezirk 74 "Wohnpark"	62		377			43		417		
Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII										

Anzahl der Kitas	1		30			1		33		
Anzahl der Plätze in Kitas insgesamt	91		1.769			103		1.949		
Betreuungszeit 25 Std.	0		18			0		28		
Betreuungszeit 35 Std.	25		680			27		686		
Betreuungszeit 45 Std.	66		1.071			76		1.235		
Wohnen										
öffentlich geförderter Mietwohnungsbau	300		1.474			231		1337		
Anzahl der Eigentümer bebauter Grundstücke/ Wohnungseigentümer	1.991		20.968			1.994		21.315		
Fälle von Obdachlosenprävention in 2014	45		270			33		272		

- 132 -

Bezirk 74 "Wohnpark"	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)	Quartier absolut	Quartier in Prozent	Stadt absolut	Stadt in Prozent	Abwei- chung in Prozent (Bezirk ./. Stadt)
Häufung von Bauhofsätzen infolge von Verunreinigungen, Beschädigungen etc.										
	Ja									

Anbindung an den ÖPNV (Linien)	Buslinien 512, 517, 529					Buslinien 512, 513, 517, 529				
Einrichtungen im Quartier	Kita Wachol- denweg, Stadtteil- wohnung, Spielstu- be Cira- nachstr.									
Planungen im Quartier	siehe Anlage									

Erläuterung *1 - Die Daten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anstehende Planungen im Bezirk 74 zum Stichtag 31.12.2016

Im Bezirk 74 stehen zum Stichtag 31.12.2016 keine Planungen an.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 13.09.2017

Drucksache Nr.: 17/0304

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	08.11.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangwohnheimen (Unterbringungssatzung).

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin unterhält für die Unterbringung von Aussiedlern, geflüchteten Menschen und obdachlosen Personen Übergangwohnheime. Für die Benutzung dieser Übergangsheime sind von den Bewohnern Gebühren zu zahlen. Diese Gebühren werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW berechnet. Bisher gab es drei Satzungen mit unterschiedlichen Gebühren. Bedingt durch den starken Zufluss geflüchteter Menschen in den letzten 2 Jahren erfolgt mittlerweile eine gemischte Nutzung in allen städt. Unterkünften. Aus diesem Grund wird die Nutzung der städt. Übergangwohnheime künftig nur noch in einer Satzung geregelt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen. Die Berechnung der Wohnfläche richtet sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346).

Einbezogen in die Gebührenkalkulation wurden insbesondere die Kosten für die laufende Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, die Erhaltungsaufwendungen, die Verbrauchskosten, Mieten, kalkulatorische Kosten und die Personalaufwendungen. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Die Grundgebühr wird kostendeckend mit 20,75 €/m² Nutzfläche berechnet.

Neben dieser Grundgebühr wird eine Gebühr für die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung) erhoben. Diese beträgt je qm Nutzfläche 4,04 Euro.

Bisher lag die von den Benutzern zu entrichtende Grundgebühr zwischen 8,82 €/m² und 12,45 €/m² zzgl. der verbrauchsabhängigen Kosten in Höhe von 4,83 €/m².

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2014 auf Grundlage der Rechnungsergebnisse 2013. Bedingt durch die hohen Zuweisungen von geflüchteten Menschen sowie dem Betrieb einer Notunterkunft für das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2015 und 2016, konnte aus personellen Kapazitätsgründen keine Anpassung der Gebühren erfolgen.

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen führen die Aufwendungen für die bisher noch nicht erfassten Unterkünfte „Schützenweg“ (Niederpleis), „Husarenstraße“ (Ort), „Richtofenstraße“ (Hangelar), „Am Bahnhof“ (Menden) und „Hangweg“ (Birlinghoven) zur Steigerung der kostendeckenden Grundgebühr. Insbesondere die kurze Nutzungszeit von maximal 10 Jahren für die Unterkünfte „Am Bahnhof“ und „Hangweg“ führen zu einem sehr hohen jährlichen Abschreibungsaufwand.

Eine Übersicht der Kostenberechnung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die detaillierte Kostenberechnung liegt der Verwaltung vor und kann dort sowie während der Sitzung eingesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Gebühr ab dem 01. Januar 2018 zu erheben.

Das Inkrafttreten der Satzung ist so gewählt, dass die zuständigen Sachbearbeiter die neuen Bescheide und die dazu gehörenden Sollstellungen zeitgerecht bearbeiten können.

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Kostengruppen	Kst.-Typ	Finanzbudget- planung 2017	Haushalts- rechnung 2016	Abgrenzungs- rechnung 2016	Wirtschafts- rechnung 2016	Anteil an den Gesamtkosten	Umlage- schlüssel	Soz. Eindr. f. Wohnungskosten	Soz. Eindr. f. Aussiedler	Soz. Eindr. f. Asylanen	Plan- u. Liegenschaften	Unterkünfte und Wohnungen	
												Gesamtergebnis	Betriebskosten
Kostenarten	Kst.-Nr.	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	38	40
S/Z	2												
1 Umlageschlüssel 1 = m² je Kostenstelle							1					38	40
2 Umlageschlüssel 1 = % je Kostenstelle							1					12.883,21	
3												100,00%	
4 Direkte Kosten													
5 Aufwendungen für Personalkosten													
6 Nebenrechnung Verwaltung		419.082,09	419.082,09	0,00	419.082,09	11,10%	1					419.082,09	419.082,09
7 Nebenrechnung Hausmeisterdienste		470.615,25	470.615,25	0,00	470.615,25	12,46%	1					470.615,25	470.615,25
8 Σ Aufwendungen für Personalkosten		889.697,35	889.697,35	0,00	889.697,35	23,56%		0,00	0,00	0,00	0,00	889.697,35	889.697,35
9													
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen													
11 524120 Gebäude-, Hausrat- und Schlüsselsicherung		43.060,00	3.726,38	140,64	3.585,74	0,09%		0,00	0,00	23,28		3.585,74	3.585,74
12 524131 Strom		179.840,00	291.342,49	66.870,38	224.472,11	5,94%		0,00	0,00	8.069,19		216.402,92	216.402,92
13 524132 Gas/Heizöl/Fernwärme		166.060,00	210.670,78	43.782,26	166.888,52	4,42%		384,00	0,00	407,50		166.087,02	166.087,02
14 524133 Wasser		70.120,00	117.982,54	7.581,86	109.500,68	2,80%		0,00	0,00	0,00		109.500,68	109.500,68
15 524150 Reinigung, Reinigungsmaterial		38.400,00	165.029,90	66.864,89	78.165,01	2,07%		1.054,72	288,23	1.806,72		75.016,34	75.016,34
16 524160 Abfallbeseitigung		109.360,00	147.662,53	21.932,61	125.029,92	3,34%		0,00	0,00	0,00		125.029,92	125.029,92
17 524180 Nebenkosten für angemietete Objekte		46.990,00	84.861,23	62.161,29	22.409,94	0,59%		0,00	0,00	0,00		22.409,94	22.409,94
18 524180 Sonst. Unterh./Bewirtschaft. Gebäude u. baul. Anl.		244.950,00	199.415,13	197.980,95	1.492,18	0,04%		0,00	0,00	0,00		1.432,18	1.432,18
19 524290 Unterhaltung/Bewirtsch. sonst. unbew. Grundstücke		0,00	238,00	0,00	238,00	0,01%		0,00	0,00	0,00		238,00	238,00
20 525590 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		73.260,00	36.133,48	43,79	36.089,69	0,96%		344,63	666,32	34.708,96		369,78	369,78
21 528110 Verbrauchsmaterial		0,00	438,50	169,51	269,99	0,01%		0,00	72,73	197,26		0,00	0,00
22 528120 Broschüren, Infomaterial		7.254,24	914,09	0,00	914,09	0,02%		0,00	0,00	914,09		0,00	0,00
23 529190 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		102.280,00	1.191.467,87	1.170.325,68	21.142,19	0,56%		0,00	0,00	616,05		20.526,13	20.526,13
24 Σ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.081.594,24	2.448.980,91	1.657.842,86	791.138,05	20,95%		1.783,35	1.027,28	46.742,06		741.595,36	741.595,36
25													
26 Sonstige ordentliche Aufwendungen													
27 541210 Dienst- u. Schutzkleid., pers. Ausr. gegen		2.700,00	1.995,49	0,00	1.995,49	0,05%		0,00	0,00	1.995,49		0,00	0,00
28 543140 Telekommunikationsgebühren		5.300,00	4.366,02	-5,57	4.361,59	0,12%		1.140,48	1.458,40	1.740,51		24,20	24,20
29 543150 Rundfunk- und Fernsehgebühren		520,00	208,88	0,00	208,88	0,01%		0,00	69,96	139,92		0,00	0,00
30 544120 Aufwand bei Schadensfällen		0,00	7.418,00	1.836,82	5.581,18	0,15%		0,00	0,00	5.581,18		0,00	0,00
31 548201 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzugszinsen		0,00	1.974,59	99,68	1.874,91	0,05%		0,00	0,00	1.874,91		0,00	0,00
32 543180 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,00	2.747,00	0,00	2.747,00	0,07%		0,00	0,00	2.747,00		0,00	0,00
33 Σ Sonstige ordentliche Aufwendungen		8.520,00	18.708,98	1.897,93	16.803,05	0,45%		1.140,48	1.528,36	14.112,01		24,20	24,20
34													
35 Aufwendungen aus ILV													
36 581104 Verrechnung von Bauhofleistungen		34.470,00	51.108,92	39.958,75	11.150,17	0,30%		1.187,00	5.461,46	4.501,71		0,00	0,00
37 581106 Verrechnung von Leistungen der ZABA/Kanaltonne		0,00	1.319,31	0,00	1.319,31	0,03%		244,13	666,30	666,30		406,88	406,88
38 581108 Verrechnung von Leistungen luk		2.940,00	27.631,84	0,00	27.631,84	0,73%		8.603,70	5.162,22	13.765,92		0,00	0,00
39 581109 Verrechnung von internen Steuern und Gebühren		99.760,00	169.839,65	29.826,25	140.013,30	3,71%		0,00	0,00	3.465,45		136.547,85	136.547,85
40 Σ aus Aufwendungen aus ILV		137.170,00	248.799,62	69.785,00	180.014,62	4,77%		10.034,83	10.623,88	22.401,36		136.954,73	136.954,73
41													

Kostentyp	Kst.-Bez.	Finanzbudget- planung 2017	Haushalts- rechnung 2016	Abgrenzungs- rechnung 2016	Wirtschafts- rechnung 2016	Anteil an den Gesamtkosten	Umlage- schlüssel	Soz. Eindr. f. Wohnunglose	Soz. Eindr. f. Aussiedler	Soz. Eindr. f. Asylanter	Plan- u. Liegenschaften	Unterkünfte und Wohnungen		
												Gesamtergebnis	Kostenmiete	Betriebskosten
Kostenarten	Kst.-Nr.	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	38	39	40
SZ	2													
1 Umlageschlüssel 1 = m² je Kostenstelle												12.683,21		
2 Umlageschlüssel 1 = % je Kostenstelle												100,00%		
3														
42 Mieten und Pachten														
43 542210 Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude		757.490,00	577.022,17	210.846,55	366.075,62	9,70%		0,00	0,00	0,00	24.629,00	341.446,62	341.446,62	0,00
44 542220 Miete für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte		430,00	29.329,24	26.998,13	2.331,11	0,06%		0,00	0,00	0,00	0,00	2.331,11	2.331,11	0,00
45 ∑ Mieten und Pachten		757.920,00	606.351,41	237.844,68	368.406,73	9,76%		0,00	0,00	0,00	24.629,00	343.777,73	343.777,73	0,00
41														
42 Kalkulatorische Kosten														
43 Nebenrechnung Gebäudekosten AfA		749.161,16	749.161,16	0,00	749.161,16	19,84%		0,00	0,00	0,00	0,00	749.161,16	749.161,16	0,00
44 Nebenrechnung Gebäudekosten Zinsen		601.928,04	601.928,04	0,00	601.928,04	15,94%		0,00	0,00	0,00	0,00	601.928,04	601.928,04	0,00
45 Nebenrechnung Inventarkosten AfA		64.541,59	64.541,59	0,00	64.541,59	1,71%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	64.541,59	64.541,59	0,00
46 Nebenrechnung Inventarkosten Zinsen		7.939,54	7.939,54	0,00	7.939,54	0,20%	1	0,00	0,00	0,00	0,00	7.939,54	7.939,54	0,00
47 Nebenrechnung Instandhaltungsausschale		106.835,11	106.835,11	0,00	106.835,11	2,83%		0,00	0,00	0,00	0,00	106.835,11	106.835,11	0,00
48 ∑ Kalkulatorische Kosten		1.529.859,44	1.529.859,44	0,00	1.529.859,44	40,52%		0,00	0,00	0,00	0,00	1.529.859,44	1.529.859,44	0,00
49 ∑ Direkte Kosten		4.404.761,02	5.743.389,70	1.967.470,47	3.775.919,24	100,00%		12.958,66	13.177,32	83.255,45	24.629,00	3.641.868,81	3.023.868,27	618.030,54
50														
51 Umlagekosten														
52 Umlage Kst. 40202							1	12.958,66				12.958,66	12.958,66	0,00
53 Umlage Kst. 40203							1		13.177,32			13.177,32	13.177,32	0,00
54 Umlage Kst. 40204							1			83.255,45		83.255,45	83.255,45	0,00
55 Umlage Kst. 60010							1				24.629,00	24.629,00	24.629,00	0,00
56 ∑ Umlagekosten												134.020,43	134.020,43	0,00
57														
58 Gesamtkosten der Gebäudeteilstellen		4.404.761,02	5.743.389,70	1.967.470,47	3.775.919,24							3.775.919,24	3.157.868,70	618.030,54
59 Anteil je Kostenstelle an den Gesamtkosten der Kostenstellen												100,00%	83,63%	16,37%
60														
61 Erlöse														
62 459110 Schadensersatzleistungen		-3.560,00	-3.906,79	-785,10	-3.121,69	100,00%		0,00	0,00	0,00	0,00	-3.121,69	0,00	-3.121,69
63 ∑ Erlöse		-3.560,00	-3.906,79	-785,10	-3.121,69	100,00%		0,00	0,00	0,00	0,00	-3.121,69	0,00	-3.121,69
64														
65 Gebührenbedarf / Jahr		4.401.201,02	5.739.482,92	1.966.685,37	3.772.797,55							3.772.797,55	3.157.868,70	614.908,85
66 Gebührenbedarf / Monat		366.766,75	478.290,24	163.890,45	314.389,80							314.389,80	263.157,36	51.242,40
67														
68 ∅ Gebührenbedarf pro m² Nutzfläche/Monat												24,79	20,75	4,04

Nutzfläche	12.683,21 m²
Wohnfläche	8.241,81 m²
Gemeinschaftsfläche	4.441,40 m²

SATZUNG

**der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von
Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)**

Beschlossen:

Bekanntgemacht:

in Kraft getreten:

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)

INHALTSVERZEICHNIS:

Seite:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen	2
§ 2 Aufsicht, Verwaltung, Ordnung	2
§ 3 Unterkünfte	2
§ 4 Benutzungsverhältnis	3
§ 5 Benutzungsgebühren	4
§ 6 Gebührensschuldner	5
§ 7 Inkrafttreten	5

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am xx.xx.2017 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

- (1) Die Stadt Sankt Augustin unterhält zur vorübergehenden Unterbringung
- a) von geflüchteten Menschen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge/Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vom 28.02.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung
 - b) von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,
 - c) von Obdachlosen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind,
- Übergangswohnheime und Wohnungen bzw. Zimmer in Wohnungen nachfolgend Unterkünfte genannt - als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Aufsicht, Verwaltung, Ordnung

- (1) Die Übergangswohnheime unterstehen der Aufsicht und der Verwaltung des Bürgermeisters.
- (2) Der Bürgermeister erlässt eine Benutzungsordnung, die das Zusammenleben der Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in den Übergangswohnheimen regelt.

§ 3 Unterkünfte

- (1) Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt der Bürgermeister. Der Bürgermeister kann durch schriftliche Festlegung Objekte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen. Der aktuelle Bestand ist dieser Satzung als Anlage beigelegt.

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)

- (2) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach § 1 zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.

§ 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Unterkünfte dienen der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1.
- (2) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Stadt Sankt Augustin nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf eine Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
- (3) Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums.
- (4) Den benutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft widerrufen bzw. ihnen können andere Unterkünfte zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere
- a) wenn Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen,
 - b) bei Missachtung des Hausfriedens oder Verstoß gegen Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung
 - c) bei Standortveränderungen der Unterkünfte
 - d) wenn die Belegungsdichte verändert werden soll
 - e) wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist
 - f) wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen
 - g) wenn zumutbare Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
 - h) wenn die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden.

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)

§ 5 Benutzungsgebühren

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der in § 3 genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte nach § 3 dieser Satzung und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsfläche zusammen. Die zur Wohnfläche gehörenden Flächen richten sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346). Der zu jedem Quadratmeter zugewiesener Wohnfläche hinzuzurechnende Anteil an der Gemeinschaftsfläche wird durch Division der gesamten Gemeinschaftsfläche durch die gesamte Wohnfläche ermittelt.
- (2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Nutzfläche und Kalendermonat 20,75 €.
- (3) Neben dieser Grundgebühr wird eine Gebühr für die verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung) erhoben. Die Pauschale wird aufgrund der Aufwendungen für die Verbrauchskosten ermittelt und auf die zur Verfügung stehende Nutzfläche umgerechnet. Zurzeit beträgt die Pauschale je m² Nutzfläche 4,04 €.
- (4) Die Höhe der Benutzungsgebühr sowie die Höhe der verbrauchsabhängigen Kosten wird jährlich überprüft und gegebenenfalls zum 01.01. des Folgejahres angepasst.
- (5) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß § 3 aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wird. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebühreinzahlung.
- (7) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Nutzungsgebühr. Überzahlungen insbesondere bei Auszug werden ausgeglichen
- (8) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)

§ 6 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte. Werden mehrere Personen in einem Raum/Wohneinheit untergebracht, so wird die Gebühr anteilig berücksichtigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten

1. die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge) vom 17.06.2009,
2. die Satzung Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern (Unterbringungssatzung für Aussiedler) vom 30.06.2010 und
3. die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 10.07.2013

außer Kraft.

Auflistung der Unterkünfte zur Unterbringung Asyl, Aussiedler und Obdachlose in Sankt Augustin

Stadtteil	Adresse
Sankt Augustin-Mülldorf :	Wehrfeldstraße 3a-f An der Ziegelei 11 bis 15 Ankerstraße 17, Whg.
Sankt Augustin-Hangelar	Großenbuschstraße 1a-j Richthofenstraße 51-55 Kohlkauler Straße 27 Udetstraße 78
Sankt Augustin-Meindorf	Bahnhofstraße 60,62 , 62a bis 62-j
Sankt Augustin-Menden	Am Bauhof 4 - 8 Klöckner-Mannstaedt-Str. 22 Am Bahnhof 25 – 27a Siegstraße 15
Sankt Augustin-Niederpleis	Am Kreuzeck 2 Schützenweg 21 – 31 Pappelweg 5 App. 62 Martinuskirchstraße 13
Sankt Augustin-Buisdorf	Am Rosenhain 21
Sankt Augustin-Ort	Husarenstraße 39 -43
Sankt Augustin-Birlinghoven	Hangweg 91

Stand: 31.10.2017